



VOX-Analyse November 2024

Nachbefragung und Analyse
zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Tobias Keller: Projektleiter und Teamleader Data Analytics

Corina Schena: Projektleiterin

Sara Rellstab: Data Scientist

Margret Tschanz: Projektmitarbeiterin/ Administration

Roland Rey: Projektmitarbeiter / Administration

Inhaltsverzeichnis

1	DIE ZENTRALEN BEFUNDE	4
2	DIE BETEILIGUNG	8
3	DIE MEINUNGSBILDUNG	12
3.1	Die Bedeutung der Vorlagen	12
3.2	Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	13
3.3	Die Informationsgewinnung	14
4	AUSBAU DER NATIONALSTRASSEN	17
4.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	17
4.2	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	18
4.3	Die Motive	21
4.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	23
5	UNTERMIETE	26
5.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	26
5.2	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	27
5.3	Die Motive	30
5.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	32
6	KÜNDIGUNG WEGEN EIGENBEDARF	35
6.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	35
6.2	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	36
6.3	Die Motive	38
6.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	40
7	FINANZIERUNG GESUNDHEITSLAISTUNGEN	43
7.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	43
7.2	Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	44
7.3	Die Motive	47
7.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	49
8	ANHANG	51
8.1	Technischer Bericht	51
8.2	Über die Studie	55
8.3	gfs.bern-Team	57

1 Die zentralen Befunde

Am 24. November 2024 standen vier Behördenvorlagen zur Abstimmung. Die Stimmbevölkerung lehnte entgegen der Empfehlung des Bundesrates und des Parlaments drei von vier Vorlagen ab. Während die starke Mobilisierung von Personen, die sich politisch links verorten, drei Referendumserfolge von links-grüner Seite miterklären, gab es bei der einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen gewisse Unterstützung von «links» bis «rechtsausen» und starke Unterstützung aus dem politischen Zentrum sowie von sozial höheren Schichten. Neben dem stark geäusserten Wunsch nach Kostendämpfung begründeten einige ihr «Ja» mit dem Willen zu einer notwendigen Reform für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen. Während sich hinsichtlich der Mobilisierung zwischen den Geschlechtern kein Unterschied ausmachen lässt, zeigen sich im Stimmverhalten über alle vier Vorlagen hinweg geschlechterspezifische Differenzen: Die Mehrheit der Frauen lehnten alle vier Vorlagen ab, die Mehrheit der Männer stimmte allen vier Vorlagen zu. Besonders deutlich ausgeprägt ist das unterschiedliche Abstimmungsverhalten zwischen den Geschlechtern bei Personen unter 30 Jahren. Die Gründe für die Ablehnung von drei der vier Behördenvorlagen sind vielschichtig. Insgesamt haben die Abstimmungsteilnehmenden ihren Entscheid bei den einzelnen Vorlagen inhaltlich getroffen. Obwohl eine Mehrheit der Stimmenden anerkennt, dass das heutige Autobahnnetz aus allen Nähten platzt, scheiterte die Vorlage an der Urne. Die Kritik fehlender Weitsicht und die Sorge der Umweltbelastung bewegt die Mehrheit der Stimmberechtigten zu einem «Nein» zum Ausbau der Nationalstrassen. Bei den beiden Mietvorlagen zeigt sich ein tiefer Graben zwischen Mietenden und Eigentümerinnen sowie Eigentümern. Während sich die Mietenden klar gegen beide Vorlagen aussprachen, waren die Eigentümerinnen und Eigentümer dafür. Insbesondere bei der Kündigung wegen Eigenbedarfs wird dies deutlich. Bei beiden Mietvorlagen beurteilten viele Befragte die heutigen Regelungen, auch aus Sicht der Eigentümerschaft, als ausreichend. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3'113 Stimmberechtigten der VOX-Analyse November 2024. Die Studie wurde von gfs.bern durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Problemdruck wurde erkannt, Sorge vor Umweltbelastung aber grösser Ausbau der Nationalstrassen

Bundesrat und Parlament planten den Ausbau der Nationalstrassen an sechs Standorten, um Engpässe zu beseitigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Fahrbahnerweiterungen und neue Tunnel sollten die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten. Das Referendumskomitee kritisierte das Vorhaben als übertrieben, veraltet und zu teuer. Sie argumentierten, dass zusätzliche Strassen mehr Verkehr, Staus und Umweltbelastungen verursachen würden. Obwohl Bundesrat und Parlament den Ausbau als notwendig für Mobilität und Wirtschaft erachteten, lehnte das Stimmvolk die Vorlage am 24. November 2024 mit einem Ja-Anteil von 47,3 Prozent ab.

Für das «Nein» zum Ausbau der Nationalstrassen spielte vor allem die politische Orientierung eine entscheidende Rolle. Personen, die sich links des politischen Zentrums einstufen, haben die Vorlage klar abgelehnt. Die stärkere Mobilisierung der Sympathisierenden des linken Spektrums und der Mitte-Links-Parteien hat das «Nein» unterstützt. Ein weiterer bedeutender Faktor für den Stimmentscheid war das Umweltbewusstsein.

Personen, die den Umweltschutz höher gewichteten als den wirtschaftlichen Wohlstand, stimmten klar gegen den Ausbau der Nationalstrassen. Auch soziodemografische Unterschiede wurden sichtbar: Während Männer die Vorlage mehrheitlich annahmen (57%), lehnten sie Frauen mit nur 38 Prozent Zustimmung deutlich ab.

Die wichtigsten Nein-Motive betrafen die Befürchtung zusätzlicher Umweltbelastungen sowie die Kritik an einer fehlenden Weitsicht im Ausbaukonzept. Während das Narrativ «mehr Strassen führt zu mehr Verkehr» bei 89 Prozent der Nein-Stimmenden Zustimmung erfuhr, konnte dieses Argument bei den Befürwortenden der Vorlage überhaupt nicht überzeugen (17%). Obwohl 64 Prozent der Befragten anerkannten, dass das bestehende Autobahnnetz, das für eine Bevölkerung von sechs Millionen Menschen konzipiert wurde, heute überlastet ist, reichte dies nicht aus, um eine Mehrheit für die Vorlage zu erzielen.

Mietende sehen in Gesetzesänderung keinen Mehrwert Untermiete

Die Änderung des Mietrechts zur Untermiete wollte missbräuchliche Untervermietungen künftig verhindern. Jedoch sorgte sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten vor einer Schwächung des Mietrechts und lehnte die Vorlage mit einem Ja-Anteil von 48,4 Prozent ab. Viele Gegnerinnen und Gegner argumentierten, dass die aktuell geltende Regelungen bereits ausreichen, da die Zustimmung der Vermieterseite zur Untermiete ohnehin erforderlich ist. Eine Mehrheit der Abstimmungsteilnehmenden teilte diese Argumentation. Darüber hinaus wurde die Vorlage als unnötiger Vorschlag kritisiert, da sie mehr Bürokratie mit sich gebracht hätte. Die zusätzliche Verpflichtung zu schriftlichen Gesuchen und eine mögliche Kündigung bei Verstössen wurden als Schikane empfunden. Einige fürchteten, dass strengere Vorschriften bestehende Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht lösen, sondern eher verschärfen könnten. Hohe Mietkosten und die Bedeutung der Untermiete als Möglichkeit, finanzielle Belastungen zu mindern, spielten ebenfalls eine Rolle bei der Ablehnung.

Sowohl auf der Links-Rechts-Achse als auch parteipolitisch waren die Fronten verhärtet: Während Personen, die sich «links» oder «links aussen» einstufen, die Gesetzesänderung klar ablehnten, stimmten Personen, die sich «rechts» oder «rechts aussen» einordnen deutlich für die Vorlage. Personen, die sich im politischen Zentrum ansiedeln, waren gespalten. Parteipolitisch betrachtet, war die Ablehnung bei den Sympathisierenden der Grünen (19 % Ja-Anteil) und der SP (14%) besonders stark. Anhängerinnen und Anhänger der GLP zeigten sich mit 48 Prozent Ja-Anteil knapp ablehnend. Sympathisierende der Mitte (64%), der FDP (84%) und der SVP (68%) sprachen sich deutlich für die Gesetzesänderung aus. Ein weiterer Grund für das «Nein» lag im Vertrauen in verschiedene Institutionen. Während Befürwortende der Vorlage häufig ein hohes Vertrauen in den Bundesrat, die Gewerbeverbände oder den Hauseigentümerverband (HEV)¹ hatten, war das Vertrauen der Nein-Stimmenden in Gewerkschaften und den Schweizerischen Mieterverband höher.

¹ Je nach Sprachregion wurden die jeweilig ansässigen Verbände abgefragt (Vertrauen in Hauseigentümerverband HEV / Fédération romande immobilière FRI / Camera ticinese dell'economia fondiaria (catef)).

Mehrheit der GLP stimmt trotz Ja-Parole gegen die Vorlage Kündigung wegen Eigenbedarfs

Die vorgeschlagene Änderung des Mietrechts sah vor, die Anforderungen für die Anerkennung von Eigenbedarf zu lockern. Statt einer Dringlichkeit hätte künftig ein erheblicher und aktueller Eigenbedarf ausgereicht, der von der Eigentümerseite nachzuweisen wäre. Zudem sollte die Mieterstreckung verkürzt werden, was Kündigungen erleichtert hätte. Am 24. November 2024 lehnte die Stimmbevölkerung mit 46,2 Prozent Ja-Stimmen die Vorlage ab.

Die Abstimmung zeigte eine klare Spaltung entlang der politischen Lager. Während die Gesetzesänderung von den Mitte-Rechts-Parteien unterstützt wurde, lehnten sie Parteien links des politischen Zentrums deutlich ab. Die Mehrheit der GLP-Sympathisierenden hatte trotz einer nationalen Ja-Parole ihrer Partei gegen die Vorlage gestimmt. Wie bei der Abstimmung zur Untermiete spielte auch hier das Vertrauen in Institutionen eine zentrale Rolle: Personen mit hohem Vertrauen in den Schweizerischen Mieterverband oder Gewerkschaften tendierten deutlich zur Ablehnung. Gegnerinnen und Gegner sahen in der Gesetzesänderung vor allem eine Schwächung der Rechte von Mietenden und befürchteten Rechtsunsicherheiten sowie einen Machtzuwachs seitens der Vermietenden. Sie argumentierten, dass die bestehenden Regelungen bereits ausreichend seien und keine Anpassung notwendig wäre. Viele vermuteten, dass das eigentliche Ziel der Vorlage darin bestand, Mieterhöhungen zu erleichtern oder Kündigungen zu beschleunigen. Diese Bedenken führten letztlich dazu, dass die Gesetzesänderung keine Mehrheit fand.

Sozialverträgliche Reform mit Hoffnung auf Dämpfung des Prämienanstiegs Finanzierung Gesundheitsleistungen

Die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen zielt darauf ab, ambulant und stationär erbrachte Leistungen identisch zu finanzieren. Neu sollen bei ambulanten und bei stationären Leistungen Krankenkassen maximal 73,1 Prozent und Kantone mindestens 26,9 Prozent der Kosten tragen. Zuvor wurden ambulante Leistungen alleine über die Krankenkassen und stationäre Leistungen von den Krankenkassen sowie den Kantonen finanziert. Durch diese Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sollen Fehlanreize abgebaut, ambulante Behandlungen gefördert und die medizinisch sinnvollste sowie kostengünstigste Behandlung unterstützt werden. Am 24. November 2024 sprach sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung mit 53,3 Prozent für die KVG-Reform aus.

Im politisch linken Lager fand die Vorlage nur wenig Zustimmung. Dennoch war die Grundhaltung nicht durchwegs ablehnend. Ein Grund dafür kann in der Stimmfreigabe der Grünen gesehen werden. Sympathisierende der Grünen haben zu einem Drittel für die Vorlage gestimmt. Die Nein-Parole der SP wurde zudem nicht von allen SP-Sympathisierenden getragen: 24 Prozent stimmte für die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen. Auf der anderen Seite des parteipolitischen Spektrums zeigte sich ebenfalls eine gewisse Abweichung zu der nationalen Parteiparole: Rund ein Drittel der

SVP-Sympathisierenden sprach sich trotz gefasster Ja-Parole der Partei gegen die Gesetzesänderung aus.

Die Ja-Stimmenden erhoffen sich eine Dämpfung des Prämienanstiegs, die Förderung einer fairen Kostenaufteilung und den Abbau von Fehlanreizen. Zudem wurde die Notwendigkeit der Reform betont, um ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitssystem zu schaffen. Gleichzeitig wurde die Vorlage von einer Sorge begleitet: Eine Mehrheit der Stimmbevölkerung äusserte die Befürchtung, dass die Macht der Krankenkassen zunehmen könnte. Trotz dieses Kritikpunkts überzeugte die Reform, da sich viele Stimmberechtigte eine stärkere Förderung ambulanter Eingriffe und eine bessere Effizienz im Gesundheitssystem wünschen.

Durchschnittliche Beteiligung mit tiefer Mobilisierung des rechten politischen Lagers

Die Beteiligung

Die Beteiligung am 24. November 2024 war mit rund 45 Prozent im langjährigen Vergleich durchschnittlich.

Stimmende aus dem linken Lager nahmen stärker an den Abstimmungen teil als Personen des politischen Zentrums und rechts davon. Die Vorlage zur eigentlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen wurde von der Stimmbevölkerung am wichtigsten eingeschätzt. Jedoch war es auch die Vorlage, die am schwierigsten verständlich war.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 24. November 2024 hatte das Schweizer Stimmvolk über vier Vorlagen zu entscheiden: den Ausbau der Nationalstrassen, die Untermiete, die Kündigung wegen Eigenbedarfs und die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen.

2 Die Beteiligung

Am 24. November 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten über folgende vier Vorlagen abgestimmt:

1. Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
2. Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
3. Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Die Stimmbeteiligung betrug beim Ausbau der Nationalstrassen 45.1 Prozent, bei der Untermiete 44.9 Prozent, bei der Kündigung wegen Eigenbedarfs 44.9 Prozent und bei der Finanzierung der Gesundheitsleistungen 44.9 Prozent.²

Nachdem die neue Legislatur im März 2024 mit einem Abstimmungssonntag mit einer überdurchschnittlichen Beteiligung von über 58 Prozent startete, hat sich die Teilnahme im Verlauf des Jahres bei rund 45 Prozent eingependelt. Gesamthaft über das Jahr 2024 gesehen, beläuft sich die Beteiligung auf 47.3 Prozent und ist somit höher als im Vorjahr (2023: 42.5%).

In Tabelle 1 wird die geschätzte Stimmbeteiligung anhand einiger ausgewählter soziodemografischer Merkmale ausgewiesen. Jüngere nehmen in hohem Mass je nach Vorlagen-Interesse teil, während gerade bei älteren Männern die Teilnahme noch als Bürgerpflicht verstanden wird. Das erklärt weiterhin die hohen Unterschiede nach Alter. Zwischen den Geschlechtern fallen die Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung vernachlässigbar klein aus. Klar überdurchschnittlich haben sich Frauen und Männer ab 65 Jahren beteiligt (62% bzw. 65%). Klar unterdurchschnittlich fiel die Stimmbeteiligung in der Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen Frauen (35%) bzw. Männer (33%) aus. Während die Beteiligung bei den Männern mit zunehmendem Alter beinahe linear ansteigt, ist der Zuwachs bei den Frauen erst ab 60 Jahren deutlich erkennbar.

Ein akademischer Bildungshintergrund befördert wie üblich die systematische Beteiligung unabhängig vom Interesse an den einzelnen Vorlagen.

² [Link zu bfs.admin.ch](https://bfs.admin.ch)

Tabelle 1: geschätzte Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
total	45.1	3077	
Alter			V=0.23***
18-29 Jahre	35	392	± 4.7
30-39 Jahre	33	472	± 4.2
40-49 Jahre	38	481	± 4.3
50-59 Jahre	43	633	± 3.9
60-69 Jahre	52	547	± 4.2
70 Jahre und älter	64	552	± 4
Geschlecht			V=0.00
Männer	45	1509	± 2.5
Frauen	45	1568	± 2.5
Geschlecht und Alter			V=0.24***
Frauen / 18-39	35	449	± 4.4
Männer / 18-39	33	415	± 4.5
Frauen / 40-65	39	741	± 3.5
Männer / 40-65	43	691	± 3.7
Frauen / 65+	62	378	± 4.9
Männer / 65+	65	403	± 4.7
Bildungsgrad			V=0.15***
ohne nachobligatorische Bildung	38	317	± 5.4
berufliche Grundbildung/Berufslehre	40	977	± 3.1
Maturität/höhere Berufsbildung	45	802	± 3.4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	58	834	± 3.4
Haushaltseinkommen			V=0.10***
bis 3'000 CHF	31	145	± 7.6
3'000-5'000 CHF	49	362	± 5.2
5'000-7'000 CHF	42	495	± 4.4
7'000-9'000 CHF	46	454	± 4.6
9'000-11'000 CHF	50	394	± 4.9
über 11'000 CHF	49	749	± 3.6

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%).

Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. H0: V=0) und Standardfehler. *** = $p < 0.001$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$.

Die politische Orientierung und die politische Bindung sind von grösserer Bedeutung als die soziodemographischen Hintergründe der Befragten, um die Mobilisierung zu erklären (Tabelle 2).

Auf den ersten Blick zeigt die Mobilisierung nach den politischen Lagern, dass Personen in der politischen Mitte deutlich weniger mobilisiert waren als andere Stimmende. Personen, die sich «links aussen» einordnen, waren mit Abstand am stärksten mobilisiert (64%). Die Mobilisierung nach Parteisympathie lässt eine verstärkte Mobilisierung der grünen Kräfte erkennen. Am stärksten mobilisiert wurden Sympathisierende der Grünen (71%), gefolgt von den GLP-Anhänger:innen (56%). SP-Sympathisierende wurden ebenfalls überdurchschnittlich stark mobilisiert (52%). Bei den anderen Parteien lag der Anteil unter 50 Prozent. Mit Blick auf die Parteien fällt die Mobilisierung bei den SVP-Sympathisierenden am tiefsten aus (44%). Weiterhin zeigt sich, dass mit höherem politischen Interesse eine wahrscheinlichere Abstimmungsteilnahme einherging. Das Vertrauen in den Bundesrat wirkte sich vorwiegend an den Polen zugunsten einer Beteiligung aus. Sowohl Personen mit einem (sehr) geringen als auch Personen mit einem sehr hohen Vertrauen in den Bundesrat haben überdurchschnittlich stark partizipiert.

Tabelle 2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	45.1	3077	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.13***
linksaussen (0-2)	64	324	± 5.2
links (3,4)	52	548	± 4.2
Mitte (5)	41	765	± 3.5
rechts (6,7)	49	558	± 4.2
rechtsaussen (8-10)	48	477	± 4.5
Parteisympathie			V=0.21***
SVP	44	605	± 4.0
FDP	48	401	± 4.9
Die Mitte	49	353	± 5.2
GLP	56	194	± 7.0
SP	52	500	± 4.4
Grüne	71	161	± 7.0
andere Partei	48	189	± 7.1
keine	27	319	± 4.9
Politisches Interesse			V=0.44***
sehr interessiert	80	495	± 3.5

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
eher interessiert	55	1558	± 2.5
eher nicht interessiert	21	805	± 2.8
überhaupt nicht interessiert	15	180	± 5.2
Vertrauen in den Bundesrat			V=0.08**
sehr gering bis gering (0-4)	50	523	± 4.3
mittel (5)	40	651	± 3.8
hoch (6-7)	45	811	± 3.4
sehr hoch (8-10)	48	917	± 3.2

Wie schon an vielen Abstimmungen bisher gab eine relative Mehrheit der Stimmbevölkerung, die nicht abgestimmt hat, an, dass sie vergessen haben teilzunehmen (31%) resp. verhindert waren (23%). 15 Prozent gaben an, dass sie sich nicht entscheiden konnten. 12 Prozent begründeten ihre Nicht-Teilnahme damit, dass sie die Abstimmungsthemen nicht interessiert haben. Weitere 11 Prozent fanden die Abstimmungsthemen zu kompliziert. 7 Prozent denken, dass Abstimmungen an sich keine Änderung herbeiführen können. Als andere Gründe wurden der fehlende Nutzen der einzelnen Stimme (6%) und die prinzipielle Nicht-Teilnahme an Abstimmungen (5%) genannt. Am wenigsten häufig wurden der bereits klare Ausgang der Abstimmung (3%) und das Misstrauen in demokratische Prozesse erwähnt (2%).

Tabelle 3: Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)	N
Ich habe vergessen, an der Abstimmung teilzunehmen	31	346
Ich war verhindert	23	237
Ich konnte mich nicht entscheiden	15	146
Die Abstimmungsthemen haben mich nicht interessiert	12	117
Die Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	11	115
Ich bin der Meinung, dass Abstimmungen sowieso nichts ändern	7	83
Ich bin der Meinung, dass es auf meine einzelne Stimme sowieso nicht ankommt	6	57
Ich nehme aus Prinzip nie an Abstimmungen teil	5	50
Ich bin davon ausgegangen, dass das Abstimmungsergebnis klar gewesen ist	3	30
Ich misstrauere demokratischen Prozessen	2	21
weiss nicht / keine Angabe	7	64

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 1036. Mehrfachnennungen waren möglich.

3 Die Meinungsbildung

3.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, die Bedeutung jeder Vorlage für sie persönlich anzugeben (Tabellen 4 und 5). Im Mittel betrug diese auf einer Skala von 0-10 für den Ausbau der Nationalstrassen 5.8, für die Untermiete 5.3, für die Kündigung wegen Eigenbedarfs 5.8 und für die Finanzierung der Gesundheitsleistungen 7.0. Damit war die Finanzierung der Gesundheitsleistungen die wichtigste Vorlage. Die vier Vorlagen sind aus Sicht der Stimmbevölkerung durchschnittlich bedeutend gewesen.

Tabelle 4: persönliche Bedeutung der Vorlagen
(Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Ja- oder Nein-Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Ausbau Nationalstrassen		Untermiete	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
sehr gering (0-1)	15	266	13	221
gering (2-4)	16	340	22	410
mittel (5)	11	230	19	332
hoch (6-8)	34	665	32	571
sehr hoch (9-10)	23	415	15	268
Mittelwert (total)	5.8	1916	5.3	1802

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss-nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate: Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Tabelle 5: persönliche Bedeutung der Vorlagen
(Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Ja- oder Nein-Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Kündigung wegen Eigenbedarfs		Finanzierung Gesundheitsleistungen	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
sehr gering (0-1)	11	169	3	52
gering (2-4)	19	345	9	152
mittel (5)	15	288	16	256
hoch (6-8)	35	619	44	736
sehr hoch (9-10)	20	353	29	516
Mittelwert (total)	5.8	1774	7.0	1712

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss-nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate: Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

3.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Verständnisschwierigkeiten beim Ausbau der Nationalstrassen waren kaum vorhanden. Lediglich 9 Prozent gaben an, die Vorlage «eher schwer» verständlich gefunden zu haben. Bei den beiden Mietvorlagen hatten rund zwei Drittel resp. drei Viertel der Befragten kaum Verständnisschwierigkeiten. Die Finanzierung der Gesundheitsleistungen wurde hingegen von den Teilnehmenden als komplexer eingestuft. Eine knappe Mehrheit (53%) gab an, Verständnisschwierigkeiten gehabt zu haben.

Tabelle 6: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Ausbau Nationalstrassen		Untermiete	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
eher leicht	91	1689	66	1105
eher schwer	9	197	34	571
N (total)		1886		1676

Tabelle 7: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Kündigung wegen Eigenbedarfs		Finanzierung Gesundheitsleistungen	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
eher leicht	72	1200	47	786
eher schwer	28	457	53	879
N (total)		1657		1665

Die Befragten gaben an, wann sie sich für ein Ja oder Nein entschieden haben (Tabellen 8 und 9). Beim Ausbau der Nationalstrassen gaben 72 Prozent an, dass sie von Anfang an wussten, ob sie «Ja» oder «Nein» stimmen würden. 21 Prozent entschieden sich während des Abstimmungskampfes und 6 Prozent im letzten Moment. Bei der Untermiete haben sich 46 Prozent von Anfang an bereits entschieden. Jedoch haben sich auch 42 Prozent während des Abstimmungskampfes und 12 Prozent im letzten Moment für ein Ja oder Nein entschieden. Bei der Kündigung wegen Eigenbedarfs war für 52 Prozent von Anfang an klar, wie sie abstimmen werden. Etwas mehr als ein Drittel (36%) entschied sich während des Abstimmungskampfes, während 12 Prozent im letzten Moment eine Entscheidung getroffen haben. Bei der Finanzierung der Gesundheitsleistungen war die Ausgangslage etwas offener. Lediglich 39 Prozent haben schon von Anfang an gewusst, wie sie abstimmen werden. Knapp die Hälfte (46%) hat während des Abstimmungskampfes den Entscheid getroffen. Weitere 15 Prozent haben sich erst im letzten Moment für ein «Ja» oder ein «Nein» entschieden.

Tabelle 8: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Ausbau Nationalstrassen		Untermiete	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
von Anfang an klar	72	1326	46	801
während Abstimmungs-kampf	21	445	42	671
im letzten Moment	6	150	12	241
N (total)		1921		1713

Tabelle 9: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Kündigung wegen Eigenbedarfs		Finanzierung Gesundheitsleistungen	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
von Anfang an klar	52	924	39	646
während Abstimmungs-kampf	36	565	46	749
im letzten Moment	12	228	15	298
N (total)		1717		1693

3.3 Die Informationsgewinnung

Die Informationskanäle, mit denen sich die Stimmenden über die Abstimmungsvorlagen informiert haben, entsprechen grundsätzlich dem Bild vorhergehender Abstimmungen (Tabelle 10). Zum einen wird der Anteil der Nutzenden angegeben, zum anderen die Intensität (Skala: 1-10) mittels der diese sich mit diesem Medium informiert haben.

Das Bundesbüchlein (86%), Artikel in Zeitungen (82%) und Abstimmungssendungen im Fernsehen (75%) waren wie meistens die drei zentralen Informationskanäle, um sich über die Vorlagen zu informieren. Diese Quellen wurden mit Mittelwerten von 6.1 bis 7.0 auch intensiver als alle übrigen beachtet.

Abstimmungssendungen im Radio und News-Seiten im Internet folgen mit Nutzungsanteilen von je rund zwei Dritteln (66%). Knapp dahinter folgen mit 63 Prozent Abstimmungszeitungen oder Flyers. Strassenplakate, Leserbriefe oder Leserkommentare, Inserate in Zeitungen oder Meinungsumfragen wurden noch von mehr als der Hälfte der Stimmbevölkerung genutzt.

Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen, Mitteilungen am Arbeitsplatz, die VoteInfo-App vom Bund, soziale Medien sowie Videoclips in sozialen Medien und Filme wurden von einer Minderheit genutzt. Wobei die der VoteInfo-App weiterhin höher ausfiel als bei den meisten anderen Medien (5.5).

Tabelle 10: Mediennutzung (Anteile in % der Stimmenden)

Informationskanäle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität Mittelwert	Anzahl Nennungen (ungewichtet)
Das Bundesbüchlein	86	7.0	1716
Artikel in Zeitungen	82	6.6	1618
Abstimmungssendungen am Fernsehen	75	6.1	1486
Abstimmungssendungen am Radio	66	5.6	1272
News-Seiten im Internet	66	5.4	1319
Abstimmungszeitungen oder Flyers	63	4.8	1257
Strassenplakate	55	3.3	1052
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	55	4.6	1067
Inserate in Zeitungen	52	4.1	1001
Meinungsumfragen	52	4.1	1001
Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen	43	4.6	855
Mitteilungen am Arbeitsplatz	40	4.1	772
Votelfo-App vom Bund	33	5.5	675
Soziale Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram	32	4.2	617
Filme und Videoclips im Internet zum Beispiel auf Youtube	31	4.4	621

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweiligen Informationskanäle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt. Die Anzahl Nennungen bezieht sich ebenfalls auf die Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums. Total: n = 2041.

Die grundsätzliche Mediennutzung hatte bei allen vier Vorlagen kaum einen Zusammenhang mit der Richtung der Stimmabgabe.

Tabelle 11: Polit-Informationsmodus (in % der Stimmenden)

Kommunikationskanäle	Ausbau Nationalstrassen			Untermiete		
	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler
online (über das Internet)	49	481	± 4.5	48	453	± 4.6
beides etwa gleich	49	653	± 3.8	49	619	± 3.9
offline (Printmedien, Fernsehen oder Radio)	45	698	± 3.7	46	654	± 3.8
N (total) / Cramér's V			V=0.03			V=0.02

Gewichtete Resultate. Lesebeispiel: Von allen, die als Kommunikationskanal «online» angegeben und beim Ausbau Nationalstrassen abgestimmt haben, stimmten 49 Prozent Ja.

Tabelle 12: Polit-Informationsmodus (in % der Stimmenden)

Kommunikationskanäle	Kündigung wegen Eigenbedarfs			Finanzierung Gesundheitsleistungen		
	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler
online (über das Internet)	45	456	± 4.6	55	437	± 4.7
beides etwa gleich	45	617	± 3.9	52	603	± 4.0
offline (Printmedien, Fernsehen oder Radio)	47	644	± 3.9	53	648	± 3.8
N (total) / Cramér's V			V=0.02			V=0.02

Gewichtete Resultate. Lesebeispiel: Von allen, die als Kommunikationskanal «online» angegeben und bei Kündigung wegen Eigenbedarfs abgestimmt haben, stimmten 45 Prozent Ja.

4 Ausbau der Nationalstrassen

4.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Um ein funktionierendes Strassen- und Schienennetz zu gewährleisten und die Mobilität der Bevölkerung sicherzustellen, hatten Bundesrat und Parlament beschlossen, die Nationalstrassen an sechs Standorten auszubauen. Zu den betroffenen Regionen gehörten die Genferseeregion, die Region Bern sowie die Städte Basel, Schaffhausen und St. Gallen. Durch Fahrbahnerweiterungen und den Bau neuer Tunnel sollten bestehende Engpässe beseitigt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Im Jahr 2023 wurden über 48'000 Stautunden gemessen – eine Überlastung, die laut Bundesrat und Parlament die Mobilität beeinträchtigt und der Wirtschaft schadet. Staus verursachen Zeitverluste, führen zu hohen Kosten und erzeugen Ausweichverkehr, der Städte, Dörfer und Quartiere zusätzlich belastet. Ausweichender Verkehr erhöht zudem das Unfallrisiko und die Lärmbelastung für Anwohnende. Daher hielt der Bund Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Nationalstrassen für notwendig. Die Finanzierung der Projekte würde durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds erfolgen.

Eine Allianz von etwa 50 Organisationen, darunter der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), kritisiert den Ausbausritt 2023 als übertrieben, veraltet und zu teuer, weshalb der Verband ein Referendum ergriffen hatte. Im Januar 2024 erklärte die Bundeskanzlei das Referendum mit 65'377 gültigen Stimmen für zustande gekommen. Das Referendumskomitee argumentierte, dass der Ausbau die Verkehrsprobleme nicht löse. Zudem belegen Studien, dass zusätzliche Strassen mehr Verkehr und weitere Staus verursachen. Dies führe zu höherer Luftverschmutzung, mehr Lärm und steigenden CO₂-Emissionen.

Bundesrat und Parlament empfahlen dem Stimmvolk, den Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2023 anzunehmen. Sie betrachten den Ausbau als notwendig für die Mobilität und die Wirtschaft. Im Ständerat fiel die Abstimmung deutlich aus (33 Ja- zu 6 Nein-Stimmen), während das Resultat im Nationalrat knapper war (107 Ja- zu 87 Nein-Stimmen). Parteipolitisch waren die Fronten klar: Während die Mitte, die FDP und die SVP die Ja-Parole fassten, haben sich die Grünen, die SP und die GLP gegen den Ausbau der Nationalstrassen ausgesprochen.

Befürwortende des Ausbaus waren neben dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) auch die Economiesuisse und der TCS. Das Referendumskomitee bildeten der VCS, unterstützt von SP, Grünen und GLP und diversen Umweltorganisationen.

Am 24. November 2024 wurde der Bundesbeschluss mit 47.3 Prozent Ja-Anteil in der Stimmbevölkerung abgelehnt.

4.2 Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Nein zum Ausbau der Nationalstrassen (Tabelle 13).

INSGESAMT zeigen sich stark von politischer Ausrichtung und Orientierungen der Menschen in Verkehrs- und Umweltfragen geprägte Entscheidungen. Das drückt sich beispielhaft entlang der **POLITISCHEN SELBSTPOSITIONIERUNGEN** auf der Links-Rechts-Achse, bei der **PARTEISYMPATHIE**, beim **VERTRAUEN IN UNTERSCHIEDLICHE POLITISCHE AKTEURE** und der **WERTEHALTUNG** aus. Je weiter «rechts» sich eine Person selbst einstuft, desto höher war die Zustimmung zur Vorlage. Darüber hinaus haben Personen, die mit einer Mitte-Rechts-Partei sympathisieren deutlich eher «Ja» gestimmt. Hohes Vertrauen in den Bundesrat oder in bürgerlich geprägte Institutionen haben ebenfalls zu einer höheren Zustimmung geführt.

Im **DETAIL** war für das Volks-Nein wesentlich, dass die Vorlage links des politischen Zentrums klar abgelehnt wurde. «Links aussen» (5% Ja-Stimmende) und «links» (26%) sowie Sympathisierende der Grünen (9%), der SP (20%) und der GLP (30%) haben sich deutlich gegen den Ausbau der Nationalstrassen ausgesprochen.

«Hohes» bis «sehr hohes» **VERTRAUEN** in Umweltverbände (37% bzw. 17%) haben ebenfalls zu einer tiefen Zustimmung geführt. Der VCS, einer der Urheber:innen des Referendums, hat seine Rolle erfolgreich ausgefüllt. Personen mit einem «mittleren» bis «sehr hohem» Vertrauen (40% bis 46% Ja-Anteil) in den Verband, haben das Referendum mehrheitlich unterstützt und ein «Nein» in die Urne gelegt. Hingegen hatten Personen mit einem «hohen» bis «sehr hohen» Vertrauen in den Touring Club Schweiz (TCS) mehrheitlich die Ja-Seite unterstützt (59% bzw. 62%).

WERTEHALTUNGEN können das Stimmverhalten ebenfalls miterklären: Wem der Umweltschutz wichtiger als der wirtschaftliche Wohlstand ist, hat eher Nein gestimmt (16% Ja-Anteil). Wer den wirtschaftlichen Wohlstand bevorzugt oder eine zwischen Umweltschutz und Wohlstand gemischte Werthaltung hat, stimmte eher Ja (78% resp. 56%).

Tabelle 13: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
total	47.3	1979	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.52***
links aussen (0-2)	5	251	± 2.7
links (3-4)	26	397	± 4.3
Mitte (5)	52	481	± 4.5
rechts (6-7)	69	373	± 4.7
rechts aussen (8-10)	82	317	± 4.2
Parteisymphathie			V=0.53***
SVP	73	386	± 4.4

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
FDP	84	270	± 4.4
Die Mitte	57	246	± 6.2
GLP	30	144	± 7.5
SP	20	362	± 4.1
Grüne	9	124	± 5.1
andere Partei	34	124	± 8.4
keine	34	153	± 7.5
Vertrauen in Bundesrat			V=0.23***
sehr gering bis gering (0-4)	33	356	± 4.9
mittel (5)	38	393	± 4.8
hoch (6-7)	50	525	± 4.3
sehr hoch (8-10)	62	615	± 3.8
Vertrauen in Umweltverbände			V=0.41***
sehr gering bis gering (0-4)	70	635	± 3.6
mittel (5)	52	413	± 4.8
hoch (6-7)	37	400	± 4.7
sehr hoch (8-10)	17	406	± 3.7
Vertrauen in Verkehrs-Club der Schweiz VCS			V=0.17***
sehr gering bis gering (0-4)	59	591	± 4.0
mittel (5)	40	416	± 4.7
hoch (6-7)	46	340	± 5.3
sehr hoch (8-10)	41	323	± 5.4
Vertrauen in Touring Club Schweiz TCS			V=0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	30	434	± 4.3
mittel (5)	45	380	± 5.0
hoch (6-7)	59	431	± 4.7
sehr hoch (8-10)	62	524	± 4.2
Wertehaltung: A) eine Schweiz, in der Umweltschutz wichtiger ist als der wirtschaftliche Wohlstand oder B) eine Schweiz, in der wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger ist als der Umweltschutz			V=0.5***
Umweltschutz wichtiger	16	626	± 2.9
gemischte Wertehaltung	56	755	± 3.5
wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger	78	415	± 4.0

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 14) zeigen verschiedene signifikante Unterschiede, wobei gemäss Cramér's V die Unterschiede beim Merkmal **ALTER** (sehr) schwach sind. Hinsichtlich des **GESCHLECHTS** zeigen sich klare Unterschiede: Während Männer (57%) die Vorlage mehrheitlich angenommen haben, haben Frauen (38%) sie deutlich verworfen. Die Unterschiede nach **BILDUNG** sind auch deutlich: Personen mit akademischer Bildung (39% Ja) haben den Ausbau der Nationalstrassen klar minderheitlich unterstützt. Personen mit einem tiefen bis mittleren **EINKOMMEN** waren ebenfalls eher gegen die Vorlage.

Tabelle 14: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramér's V / Standardfehler
total	47.3	1979	
Alter			V=0.07
18-29 Jahre	50	197	± 7.0
30-39 Jahre	41	237	± 6.3
40-49 Jahre	46	278	± 5.9
50-59 Jahre	52	410	± 4.8
60-69 Jahre	49	401	± 4.9
70 Jahre und älter	46	456	± 4.6
Geschlecht			V=0.18***
Männer	57	1016	± 3.0
Frauen	38	963	± 3.1
Bildungsgrad			V=0.12***
ohne nachobligatorische Bildung	45	185	± 7.2
berufliche Grundbildung/Berufslehre	51	565	± 4.1
Maturität/höhere Berufsbildung	53	528	± 4.3
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	39	620	± 3.8
Haushaltseinkommen			V=0.15***
bis 3'000 CHF	45	81	± 10.9
3'000-5'000 CHF	38	235	± 6.2
5'000-7'000 CHF	39	299	± 5.5
7'000-9'000 CHF	43	300	± 5.6
9'000-11'000 CHF	51	263	± 6.1
über 11'000 CHF	57	520	± 4.3

4.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 15) lassen sich in drei Überkategorien gliedern: «Infrastruktur» (86% aller Erstnennungen, 115% aller Nennungen), «Persönliche Gründe» (17% resp. 21%) und «Wirtschaft» (12% und 17%).

Motive rund um das Thema **INFRASTRUKTUR** wurden mit Abstand am häufigsten genannt: Zunächst ging es im Bereich Infrastruktur direkt um die Verhinderung von Staus (34% aller Erstnennungen, 39% aller Nennungen) sowie die Entlastung des Verkehrs (18% resp. 25%). Auch das Gründe rund um das Thema Bevölkerungswachstum und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau der Autobahnen (12% resp. 16%). Die zweite Kategorie bezieht sich auf **PERSÖNLICHE GRÜNDE**. Sowohl die Notwendigkeit eines Ausbaus aus persönlicher Perspektive (10% aller Erstnennungen, 12% aller Nennungen) als auch der eigene Profit, der aus einer Annahme der Vorlage resultieren würde (4% resp. 5%), wurden von den Ja-Stimmenden als Motive genannt. Ausserdem betonen einige die Möglichkeit, beim Pendeln Zeit einsparen zu können (2% resp. 3%). **WIRTSCHAFTLICHE MOTIVE**, die zu einem «Ja» zum Ausbau der Nationalstrassen führten, wurden ebenfalls genannt. Einige Ja-Stimmenden erhofften sich durch eine Annahme der Vorlage, den Verkehr effizienter zu machen (5% aller Erstnennungen, 5% aller Nennungen). Vereinzelt nannten ebenfalls die Förderung der Wirtschaft und der Logistik (1% resp. 3%) sowie die dadurch zu erzielende Kostenreduktion der Wirtschaft (1% resp. 2%) als Grund für ihre Ja-Stimme.

Tabelle 15: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Infrastruktur	86	715	115	919
Weniger Staus	34	256	39	295
Entlastung Verkehr	18	159	25	206
Bevölkerungswachstum verlangt Ausbau	12	102	16	132
Persönliche Gründe	17	152	21	190
Notwendigkeit	10	85	12	103
ich profitiere davon	4	39	5	45
Schneller beim Pendeln	2	16	3	25
Wirtschaft	12	111	17	153
Effizienz Verkehr	5	45	5	53
Förderung der Wirtschaft/Logistik	1	10	3	25
Kostenreduktion für Wirtschaft	1	9	2	14
Allgemeines	6	62	13	124
Anderes	0	3	1	5
Empfehlungen	2	15	4	27
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	0	0	0
weiss nicht/keine Antwort	20	206	86	834

Gewichtete Resultate. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

Die **NEIN-MOTIVE** können in drei Hauptkategorien aufgeteilt werden, wobei erstere besonders bedeutsam war: «Umweltbelastung» (73% aller Erstnennungen resp. 101% aller Nennungen), «kontraproduktiv» (36% resp. 51%) und «Kosten» (9% resp. 19%).

Bei einer Annahme der Vorlage fürchteten sich Nein-Stimmende vor der (zusätzlichen) **Umweltbelastung**. Personen, die gegen den Ausbau der Nationalstrassen gestimmt haben, wollten ein Zeichen gegen die Förderung und die Zunahme des Autoverkehrs setzen (21% aller Erstnennungen resp. 23% aller Nennungen). Vielmehr möchten sie die nachhaltige Mobilität und den öV priorisieren (15% resp. 23%). Ein weiterer Grund war die Relevanz von Umwelt und Klimaschutz, die im Gegensatz zu den Ausbauplänen stand (13% resp. 19%). Unter der Kategorie **KONTRAPRODUKTIV** wird die fehlende Weitsicht kritisiert. Der Ausbau würde langfristig zu mehr Verkehr und Staus führen (17% aller Erstnennungen resp. 25% aller Nennungen), die (Stau-)Probleme werden durch die Vorhaben nicht gelöst (13% resp. 17%) und insgesamt handelt es sich um keine langfristige Lösung (5% resp. 6%). Der dritte Bereich **KOSTEN** stand etwas weniger im Zentrum bei den Nein-Stimmenden: Dennoch haben einige den geplanten Ausbau als zu teuer

erachtet (3% resp. 4%). Migration (und verwandte Themen) war kein ausschlaggebendes Argument für ein Nein, da es lediglich zwei Mal genannt wurde.

Tabelle 16: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Umweltbelastung	73	698	101	965
Förderung/Zunahme des Autoverkehrs	21	207	23	234
nachhaltige Mobilität/öV priorisieren	15	149	23	227
Umwelt und Klimaschutz wichtiger	13	117	19	171
kontraproduktiv	36	376	51	498
Mehr Verkehr und Staus (langfristig)	17	173	25	225
(Stau-)Probleme werden nicht gelöst	13	140	17	185
keine langfristige Lösung	5	52	6	62
Kosten	9	114	19	203
Ausbau zu teuer	3	31	4	40
Allgemeines	5	63	11	125
Anderes	1	10	5	36
Empfehlungen	0	4	1	10
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	3	1	4
weiss nicht/keine Antwort	14	154	62	737

Gewichtete Resultate. Die Befragten notierten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten notierten. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

4.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden auch verschiedene Pro- und Kontra-Argumente zur Beurteilung vorgelegt (Tabelle 17). Relevant für die Analyse dieser Argumente ist nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Die Stimmentscheide fielen inhaltlich vergleichsweise fundiert aus³: 90 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten im Durchschnitt einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

³ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

INSGESAMT haben sowohl die Pro- als auch die Kontra-Argumente jeweils eine Mehrheit der Teilnehmenden überzeugt. Die Pro-Argumente wurden von den Befürwortenden des Ausbaus mit 85 bis 92 Prozent unterstützt. Die Kontra-Argumente erfuhren bei der Gegnerschaft ebenfalls grossen Anklang (85%-89%). Dennoch haben gewisse Argumente auch im gegenüberliegenden Lager Unterstützung erfahren: Über ein Drittel der Nein-Stimmenden war mit der Überlastung des Autobahnnetzes einverstanden (39%). Knapp ein Drittel der Ja-Stimmenden erkannten die Zerstörung der unbebauten Flächen an (31%).

IM DETAIL überzeugte das **PRO-ARGUMENT** zu den Ausweichrouten durch Zentren und Wohngebiete, die dadurch Staus verursachen, die meisten Ja-Stimmenden (92%). Dieses Argument war zwischen den Lagern am stärksten polarisiert. Während es von 92 Prozent der Befürworter:innen getragen wurde, haben lediglich 18 Prozent der Nein-Stimmenden dieses Argument unterstützt. Ebenfalls 90 Prozent der Befürwortenden waren mit dem Argument zum überlasteten Autobahnnetz, das für eine Bevölkerung von nur 6 Millionen gebaut wurde, einverstanden. Dieses Argument erhielt über alle abgefragten Argumente hinweg gesamtheitlich die höchste Zustimmung (64%). Dass das durch Steuern von Autofahrenden eingenommene Geld zur Reduktion von Staus eingesetzt werden muss, wurde von 85 Prozent der Ja-Stimmenden unterstützt.

Bei den drei **KONTRA-ARGUMENTEN** war das Argument rund um die Nicht-Lösung der bestehenden Probleme am stärksten polarisiert: 89 Prozent der Nein-Stimmenden sahen den Ausbau mit noch mehr Verkehr verbunden. Währenddessen nur 17 Prozent der Ja-Stimmenden diese Meinung vertraten. Insgesamt haben 55 Prozent der Teilnehmenden dieses Argument unterstützt. Das Kontra-Argument mit der im Total höchsten Zustimmung war die Zerstörung der unbebauten Flächen und den dadurch leidtragenden Bäuer:innen (60%). Unter den Nein-Stimmenden unterstützten 85 Prozent dieses Argument. Dass der geplante Ausbau dem Klima schadet und im Widerspruch zum Klimaziel der Schweiz steht, haben ebenfalls 85 Prozent der Gegner:innen gutgeheissen.

Tabelle 17: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Ein Ausbau der Autobahnen ist nötig, damit Autos und Lastwagen nicht länger durch Zentren und Wohngebiete ausweichen und dort die Strassen verstopfen.	total	52	41	6
	Ja-Stimmende	92	4	4
	Nein-Stimmende	18	74	8
Autofahrer zahlen jährlich über Steuern (Autobahnvignette, Zuschlag auf Benzin und Diesel) viel Geld für das Strassennetz. Dieses Geld muss jetzt für die Reduktion von Staus investiert werden.	total	56	36	8
	Ja-Stimmende	85	9	6
	Nein-Stimmende	29	61	10
Das jetzige Autobahnnetz ist für eine Bevölkerung von 6 Mio. gebaut und platzt heute aus allen Nähten.	total	64	28	8
	Ja-Stimmende	90	5	5
	Nein-Stimmende	39	50	11
Kontra-Argumente				
Bestehende Probleme werden nicht gelöst durch den Autobahnausbau, denn mehr Strassenfläche führt zu noch mehr Verkehr.	total	55	39	6
	Ja-Stimmende	17	77	7
	Nein-Stimmende	89	7	4
Der Autobahnausbau zerstört unbebaute Flächen und Landwirtschaftszonen, Leidtragende sind die betroffenen Bäuerinnen und Bauern.	total	60	35	5
	Ja-Stimmende	31	64	5
	Nein-Stimmende	85	11	4
Der geplante Ausbau schadet dem Klima und steht im Widerspruch zum Klimaziel der Schweiz.	total	54	40	6
	Ja-Stimmende	19	74	7
	Nein-Stimmende	85	11	4

Es handelt sich um gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 52 Prozent aller Stimmenden (sowie 92% aller Ja-Stimmenden bzw. 18% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass ein Ausbau verhindert, dass Autos in Zentren und Wohngebieten die Strassen verstopfen. 41 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 6 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe» N für alle Argumente: Total 2'041 Ja-Stimmende 697, Nein-Stimmende 653.

5 Untermiete

5.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Die geplante Änderung des Mietrechts zur Untermiete verfolgte das Ziel, missbräuchliche Untervermietungen künftig zu verhindern. Bisher war es Mietenden erlaubt, ihre Wohnungen oder Geschäftsräume unter bestimmten Bedingungen an Dritte weiterzuvermieten – vorausgesetzt, die Vermieterseite stimmte zu. Eine Zustimmung durfte verweigert werden, wenn die Mietenden die Bedingungen der Untervermietung nicht offenlegten, ein Missbrauch vorlag (z.B. ein deutlich höherer Untermietzins) oder der Vermieterseite ein Nachteil entstand. Der Bund sah vor, dass Mietende ein schriftliches Gesuch einreichen müssen, wenn sie ihre Räume untervermieten möchten. Eine schriftliche Zustimmung der Vermieterseite wäre ebenfalls notwendig gewesen. Bei einer geplanten Untermiete von mehr als zwei Jahren dürfte die Vermieterseite die Zustimmung verweigern. Bei einem Verstoß gegen die Regelungen würde eine Mahnung erfolgen. Wird dieser nicht nachgekommen, droht die Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband hatte gemeinsam mit der SP, den Grünen, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), Travail.Suisse und dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Die Bundeskanzlei erklärte das Referendum im Februar 2024 mit 56'756 gültigen Stimmen für zustande gekommen.

Bundesrat und Parlament empfahlen, die Änderung des Obligationenrechts zur Untermiete anzunehmen. Die Gesetzesänderung ist notwendig, um der wachsenden missbräuchlichen Untervermietung entgegenzuwirken, die durch den angespannten Wohnungsmarkt und der Verbreitung von Onlineplattformen zugenommen hat. In beiden Kammern fand die Vorlage eine Mehrheit: Im Nationalrat stimmten 108 Parlamentarier:innen dafür und 85 dagegen, während das Stimmverhältnis im Ständerat bei 32 Ja zu 11 Nein-Stimmen lag. Die Parteiparolen waren entlang der politischen Lager gespalten: Die Mitte, die FDP und die SVP unterstützten die Vorlage, während die Grünen, die SP und die GLP sie ablehnten.

Zu den Befürwortern gehörten unter anderem auch der HEV und der SGV. Die Gegner:innen des Gesetzes umfassten den Mieterinnen- und Mieterverband, den SGB, den Schweizerischen Städteverband, Travail.Suisse und den Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS).

Die Änderung des Obligationenrechts wurde am 24. November 2024 von der Stimmbürger:innen abgelehnt: 48.4 Prozent der Stimmenden haben ein Ja in die Urne gelegt.

5.2 Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Nein zur Änderung des Mietrechts im Bereich der Untermiete (Tabelle 18).

INSGESAMT zeigen sich bei dieser Vorlage klare Muster zwischen Links und Rechts. Je weiter rechts sich eine Person selbst einordnet, desto höher fällt der Ja-Anteil aus. Dasselbe Bild ist auf der linken Seite und den Nein-Anteilen erkennbar. Während das politische Zentrum uneins war, haben sich die Pole klar dafür (Rechts) oder klar dagegen (Links) ausgesprochen. Hohes Vertrauen in den Bundesrat und bürgerlich geprägte Verbände haben das «Ja» gefördert, während hohes Vertrauen in die Gewerkschaften sowie in den Mieterinnen- und Mieterverband zu Nein-Stimmen geführt haben.

Im **DETAIL** zeigt sich auf der **LINKS-RECHTS-ACHSE** der politischen Selbsteinordnung ein klares Muster: Personen, die sich selbst als «rechts» (6-7 auf einer 10er-Skala) oder «rechtsausen» (8-10) einstufen, haben klar für die Änderung des Mietrechts gestimmt (71% resp. 76%). In der Mitte (5) fällt die Zustimmung mit 51 Prozent knapp mehrheitlich aus. Ein gegenteiliges Bild zeigt sich links des politischen Zentrums. Personen, die sich «links» (3-4) oder «linksausen» (0-2) einordnen, haben die Vorlage klar verworfen (32% resp. 6%).

Die **PARTEIPRÄFERENZEN** stützen dieses Bild: Sympathisierende der Grünen (19%) und der SP (14%) haben sich deutlich gegen die Änderung des Mietrechts ausgesprochen. Das politische Zentrum war sich nicht einig. Während die Anhänger:innen der GLP mit 48 Prozent knapp gegen die Vorlage gestimmt haben, haben sich Mitte-Sympathisierende mit 64 Prozent relativ deutlich dafür ausgesprochen. Den höchsten Zuspruch erfuhr die Gesetzesänderung unter den Sympathisierenden der FDP (84%). Rund zwei Drittel der SVP-Anhänger:innen haben sich ebenfalls für die Vorlage ausgesprochen.

Der Ja-Anteil korreliert mit dem **VERTRAUEN** in den Bundesrat, die Gewerbeverbände und den HEV. 62 Prozent derjenigen, die «sehr hohes» Vertrauen in den Bundesrat haben, stimmten Ja. Bei Personen mit «hohem» Vertrauen beträgt der Anteil 53 Prozent. Fällt das Vertrauen «(sehr) gering» bis «mittel» aus, hat nur rund je ein Drittel für die Vorlage gestimmt (34% resp. 37%). Ähnlich sieht das Bild bei den Gewerbeverbänden und dem HEV aus. Fällt das Vertrauen in die Gewerbeverbände «hoch» bis «sehr hoch» aus, hat eine Mehrheit ein «Ja» in die Urne gelegt. Beim HEV ist der Vertrauensvorsprung noch etwas grösser: Dort reichte bereits ein «mittleres» Vertrauen für ein «Ja». Die Nein-Stimmenden haben hingegen ein «mittleres» bis «sehr hohes» Vertrauen in die Gewerkschaften (Ja-Anteil: 44-28%) und ein «hohes» bis «sehr hohes» Vertrauen in den Mieterinnen- und Mieterverband (Ja-Anteil: 47% resp. 26%).

In Bezug auf die **WERTEHALTUNG** zeigt, dass sich Personen, die sich für mehr Wettbewerb auf dem Markt aussprechen, die Vorlage unterstützt haben (70%). Hingegen Personen, die eine gemischte Werthaltung haben (44%) oder für mehr Staatseingriffe sind (28%), die Vorlage abgelehnt haben. Obwohl die Gesetzesänderung zu mehr staatlicher Kontrolle führen würde, hat sich das ideologische Denkmuster von Staat vs. Markt durchgesetzt.

Tabelle 18: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	48.4	1858	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.48***
linksaussen (0-2)	6	238	± 3.0
links (3-4)	32	381	± 4.7
Mitte (5)	51	451	± 4.6
rechts (6-7)	71	356	± 4.7
rechtsaussen (8-10)	76	292	± 4.9
Parteisympathie			V=0.5***
SVP	68	354	± 4.9
FDP	84	261	± 4.5
Die Mitte	64	232	± 6.2
GLP	48	141	± 8.3
SP	14	347	± 3.7
Grüne	19	121	± 7.0
andere Partei	38	117	± 8.8
keine	44	129	± 8.6
Vertrauen in Bundesrat			V=0.23***
sehr gering bis gering (0-4)	34	330	± 5.1
mittel (5)	37	369	± 4.9
hoch (6-7)	53	502	± 4.4
sehr hoch (8-10)	62	580	± 4.0
Vertrauen in Gewerkschaften			V=0.29***
sehr gering bis gering (0-4)	67	633	± 3.7
mittel (5)	44	404	± 4.8
hoch (6-7)	41	386	± 4.9
sehr hoch (8-10)	28	300	± 5.1
Vertrauen in Gewerbeverbände			V=0.17***
sehr gering bis gering (0-4)	39	483	± 4.4
mittel (5)	46	489	± 4.4
hoch (6-7)	58	437	± 4.6
sehr hoch (8-10)	61	250	± 6.1
Vertrauen in Mieterinnen- und Mieterverband			V=0.31***
sehr gering bis gering (0-4)	68	402	± 4.6
mittel (5)	52	371	± 5.1
hoch (6-7)	47	427	± 4.7

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
sehr hoch (8-10)	26	496	± 3.9
Vertrauen in Hauseigentümergeverband HEV / Fédération romande immobilière FRI / Camera ticinese dell'economia fondiaria (catef)			V=0.44***
sehr gering bis gering (0-4)	20	570	± 3.3
mittel (5)	55	404	± 4.9
hoch (6-7)	68	359	± 4.8
sehr hoch (8-10)	73	262	± 5.4
Wertehaltung: A) eine Schweiz mit mehr Staatseingriffen in die Wirtschaft oder B) eine Schweiz mit mehr Wettbewerb auf dem Markt			V=0.33***
mehr Staatseingriffe	28	324	± 4.9
gemischte Wertehaltung	44	681	± 3.7
mehr Wettbewerb	70	627	± 3.6

INSGESAMT haben die Subgruppen gemäss soziodemografischen Merkmalen unterschiedlich abgestimmt, wobei gemäss Cramérs V die Unterschiede beim Merkmal **ALTER** (sehr) schwach sind (Tabelle 19). Am ehesten haben Personen Ja gestimmt, die zwischen 50 und 59 Jahre alt sind (57% Ja-Anteil), Männer (57%), Personen mit höherer formaler Bildung (56%) und ein Haushaltseinkommen von über CHF 11'000 haben (60%). Beim **GESCHLECHT** sind die Unterschiede besonders deutlich: Während die Frauen die Vorlage klar abgelehnt haben (40%), haben sich die Männer dafür ausgesprochen (57%).

Tabelle 19: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Total	48.4	1858	
Alter			V=0.09
18-29 Jahre	50	184	± 7.2
30-39 Jahre	42	218	± 6.6
40-49 Jahre	48	261	± 6.1
50-59 Jahre	57	382	± 5.0
60-69 Jahre	47	387	± 5.0
70 Jahre und älter	46	426	± 4.7
Geschlecht			V=0.16***
Männer	57	953	± 3.1
Frauen	40	905	± 3.2
Bildungsgrad			V=0.14***

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
ohne nachobligatorische Bildung	41	169	± 7.4
berufliche Grundbildung/Berufslehre	52	523	± 4.3
Maturität/höhere Berufsbildung	56	510	± 4.3
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	41	587	± 4.0
Haushaltseinkommen			V=0.19***
bis 3'000 CHF	44	75	± 11.3
3'000-5'000 CHF	34	214	± 6.4
5'000-7'000 CHF	40	284	± 5.7
7'000-9'000 CHF	45	287	± 5.8
9'000-11'000 CHF	52	247	± 6.2
über 11'000 CHF	60	501	± 4.3

5.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die häufigsten genannten **JA-MOTIVE** (Tabelle 20) betreffen die «Eigentümerrechte» (27% der Erstnennungen resp. 34% aller Nennungen). Die beiden weiteren Überkategorien sind «persönliche Gründe» (13% resp. 14%) und «Missbräuche verhindern» (10% resp. 13%).

Innerhalb der Überkategorie **EIGENTÜMERRECHTE** befindet sich die Forderung nach mehr Kontrolle für Vermieter:innen (12% resp. 15%). Ebenfalls Zuspruch erhält der Grund, dass das Eigentum geschützt werden muss (3% resp. 4%). Für einige geht der Mieter:innen-Schutz aktuell zu weit (1% resp. 3%) und haben sich deshalb für die Gesetzesänderung ausgesprochen. Bei den **PERSÖNLICHEN GRÜNDEN** werden die eigene Betroffenheit (9% der Erstnennungen resp. 9% aller Nennungen) und der eigene Profit (3% resp. 3%) genannt. Der Wunsch **MISSBRÄUCHE AUF DEM WOHNUNGSMARKT** verhindern zu können, zielt unter anderem auf überbewertete Untermieten ab (2% resp. 2%).

Tabelle 20: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Eigentümerrechte	27	238	34	287
mehr Kontrolle für Vermieter	12	102	15	119
Eigentum schützen	3	32	4	37
Mieterschutz geht zu weit	1	11	3	23
Persönliche Gründe	13	114	14	121
ich bin betroffen	9	77	9	81

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
ich profitiere davon	3	23	3	23
Missbräuche verhindern	10	95	13	116
überteuerte Untermiete	2	20	2	23
Allgemeines	6	52	8	61
Anderes	0	4	0	5
Empfehlungen	4	36	5	40
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	1	10	2	11
weiss nicht/keine Antwort	43	353	130	1103

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **NEIN-MOTIVEN** standen drei Gründe im Zentrum (Tabelle 21): Die Nein-Stimmen den verwiesen auf die aktuellen Rechte der Mieter:innen (32% Erstnennungen resp. 40% aller Nennungen), dass sie den Vorschlag als unnötig empfinden (15% resp. 18%) und auf die hohen Mieten (8% resp. 14%).

Am häufigsten wurde betont, dass es sich um eine Schwächung der **MIETRECHTE** handelt (21% resp. 26%). Vereinzelt fürchteten sich zum Beispiel vor einem drohenden Rauswurf wegen Bagatellen oder empfanden die Gesetzesänderung als Schikane. Gründe die Gesetzesänderung als **UNNÖTIGER VORSCHLAG** zu sehen, sind unter anderem, dass die aktuelle Regelung bereits intakt funktioniert (9% resp. 9%) und es zu mehr Bürokratie führen würde (2% resp. 2%). Die vorherrschenden **HOHEN MIETEN** waren für einige auch ein Motiv, ein «Ja» in die Urne zu legen. Die Untermiete ist für Viele wichtig (2% resp. 4%), die Mieten sind nicht tragbar (1% resp. 3%) oder das neue Gesetz würde das Mietproblem nur verschärfen (1% resp. 3%).

Tabelle 21: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Mieterrechte	32	312	40	392
Schwächung Mieterrechte	21	214	26	262
Unnötiger Vorschlag	15	166	18	202
Regelungen bereits intakt	9	93	9	104
Mehr Bürokratie	2	17	2	25
Hohe Mieten	8	77	14	138
Untermiete wichtig für Viele	2	23	4	38
Mieten sind zu hoch	1	13	3	27
Verschärft Mietproblem	1	16	3	35
Allgemeines	4	46	9	88
Anderes	1	7	1	7
Empfehlungen	3	25	4	37
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	2	17	2	19
weiss nicht/keine Antwort	39	400	120	1230

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

5.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 22 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu den vorerwähnten Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede ausfallen, desto eher waren sie bei der Abstimmung über die Reformvorlage zur beruflichen Vorsorge entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheide fielen inhaltlich vergleichsweise mittelmässig fundiert aus⁴: 74 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten im Durchschnitt einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

INSGESAM überzeugten die Stimmberechtigten zwei Pro- und ein Kontra-Argument. Dennoch wurde die Vorlage abgelehnt. Der Schutz vor kommerziellen Untervermietung und die Stärkung der Rechtssicherheit erkannte auch über ein Drittel der Nein-Stimmenden als wichtig an. Jedoch wird im Nein-Lager auch sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass aktuell eine Untervermietung nur mit Einwilligung der Eigentümer:innen möglich ist. Dieser Punkt stützt knapp ein Drittel der Ja-Stimmenden.

⁴ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

Bei den **PRO-ARGUMENTEN** gab eine Mehrheit von 83 Prozent an, dass die Gesetzesänderung die Rechtssicherheit stärkt, weil Mieter:innen ein schriftliches Gesuch bei den Vermietenden stellen müssen. Ebenfalls sahen 80 Prozent der Ja-Stimmenden den Vorteil, Missbräuche – wie die kommerzielle Untervermietung – zu verhindern. Zwei Drittel der Befürworter:innen teilten die Meinung, dass die Rechte der Mieter:innen durch das neue Gesetz keineswegs eingeschränkt werden.

Bei den **KONTRA-ARGUMENTEN** gab es nur eine Aussage, die eine Mehrheit erhielt: Gesamthaft stimmten 52 Prozent der Aussage zu, dass es keine zusätzliche Regelung braucht, da es heute bereits eine Einwilligung zur Untermiete seitens der Eigentümer:innen braucht. Unter den Nein-Stimmenden fiel der Zuspruch deutlich höher aus (74%). Die Einschränkung von älteren Menschen, Studierenden oder Mietenden von Geschäftsräumen durch die Gesetzesänderung haben knapp zwei Drittel der Nein-Stimmenden geteilt (63%). Dass die Vorlage ein Angriff auf den Schutz von Mieter:innen ist, haben ebenfalls 62 Prozent der Gegner:innen unterstützt. Insgesamt fiel die Kritik der Ja-Stimmenden bei den Kontra-Argumenten stärker aus.

Tabelle 22: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Die Gesetzesänderung zur Untervermietung verhindert Missbräuche, wie die kommerzielle Untervermietung über Online-Plattformen.	total	57	22	21
	Ja-Stimmende	80	7	13
	Nein-Stimmende	38	38	24
Durch die Änderung des Mietrechts zur Untermiete werden die Rechte der Mieterinnen und Mieter in keiner Weise eingeschränkt.	total	40	40	21
	Ja-Stimmende	66	19	14
	Nein-Stimmende	17	61	22
Die Rechtssicherheit wird gestärkt, indem Mieterinnen und Mieter verpflichtet sind, ein schriftliches Gesuch zur Untermiete beim Vermieter einzureichen.	total	58	23	19
	Ja-Stimmende	83	6	11
	Nein-Stimmende	36	41	23
Kontra-Argumente				
Es ist bereits verboten ohne Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers die Wohnung unterzuvermieten. Es braucht daher keine zusätzlichen Regelungen.	total	52	30	18
	Ja-Stimmende	31	54	15
	Nein-Stimmende	74	9	17
Die Vorlage ist ein Angriff auf den Mieterschutz.	total	37	42	21
	Ja-Stimmende	11	72	16

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
	Nein-Stimmende	62	16	21
Ältere Menschen, Studierende oder Mietende von Geschäftsräumen werden durch die Gesetzesänderung zur Untermietung erheblich eingeschränkt.	total	40	37	23
	Ja-Stimmende	17	65	18
	Nein-Stimmende	63	13	24

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 57 Prozent aller Stimmenden (sowie 80% aller Ja-Stimmenden bzw. 38% aller Nein-Stimmenden) pflchteten dem Pro-Argument bei, dass die Gesetzesänderung Missbräuche verhindern bei der Untermiete. 22 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 21 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente: Total 2'041 Ja-Stimmende 664, Nein-Stimmende 653.

6 Kündigung wegen Eigenbedarf

6.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Im Obligationenrecht ist festgelegt, dass Eigentümer:innen vermietete Wohnungen oder Geschäftsräume möglichst zeitnah selbst nutzen können. Bei Geltendmachung von Eigenbedarf sind drei Punkte zu beachten: Erstens kann nach dem Kauf einer Immobilie dem Mietverhältnis gekündigt werden, sofern die gesetzlichen Fristen eingehalten werden, auch wenn der bestehende Mietvertrag eine längere Kündigungsfrist vorsieht. Zweitens dürfen Eigentümer:innen auch während der dreijährigen Sperrfrist, die bei Rechtsstreitigkeiten gilt, eine Kündigung aussprechen. Drittens erlaubt die sogenannte Mieterstreckung Mietenden in Härtefällen, trotz Eigenbedarf der Vermieterseite vorübergehend in der Wohnung zu bleiben. Für die Anerkennung von Eigenbedarf ist derzeit eine Dringlichkeit erforderlich. Die Gesetzesänderung sah vor, dass es künftig genügt, wenn der Eigenbedarf erheblich und aktuell ist. Dies soll durch die Eigentümerseite nachgewiesen werden. Zudem würde die Änderung eine verkürzte Mieterstreckung ermöglichen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband hatte mit Unterstützung von SP, Grünen, dem SGB, Travail.Suisse, und dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ein Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Im Februar 2024 erklärte die Bundeskanzlei das Referendum mit 60'266 gültigen Stimmen für zustande gekommen.

Bundesrat und Parlament empfahlen, die Änderung des Obligationenrechts zum Eigenbedarf anzunehmen. Die Gesetzesänderung wurde als notwendig erachtet, um das Recht auf Eigentum zu schützen sowie Eigentümer:innen zu ermöglichen, ihre Wohnungen oder Geschäftsräume rasch zu nutzen. Beide Kammern sprachen sich mehrheitlich für die Vorlage aus: Im Nationalrat stimmten 123 Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür und 72 dagegen, während das Stimmverhältnis im Ständerat bei 33 Ja- zu 11 Nein-Stimmen lag.

Die Parteien des Zentrums (GLP und die Mitte) und rechts davon (FDP und SVP) hatten die Ja-Parole gefasst. Einige Kantonalparteien der GLP entschieden sich abweichend für ein «Nein». Die Grünen und die SP hatten sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Unterstützung für das Gesetz kam unter anderem vom HEV und dem SGV.

Am 24. November 2024 wurde die Gesetzesänderung von der Stimmbevölkerung mit 46.2 Prozent Ja-Stimmen abgelehnt.

6.2 Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Nein zur Kündigung wegen Eigenbedarfs (Tabelle 23).

INSGESAMT war das Stimmvolk gespalten. Mitte-rechts wurde die Gesetzesänderung unterstützt, hingegen links des politischen Zentrums klar verworfen. Obwohl die GLP national eine Ja-Parole gefasst hat, stimmte die Mehrheit der GLP-Sympathisierenden gegen die Vorlage. Wie auch schon bei der Gesetzesänderung rund um die Untermiete, spielte das Vertrauen in den Mieterinnen- und Mieterverband und in den HEV eine wichtige Rolle.

Im **DETAIL** zeigen sich klare Tendenzen auf dem Links-Rechts-Spektrum. Personen, die sich in der Mitte einordnen, waren gespalten (50% Ja-Anteil). Rechts davon, wurde ein deutlichen «Ja» in die Urne gelegt. Personen, die sich «rechts» oder «rechtsausen» einordnen, haben zu über zwei Drittel die Gesetzesänderung gutgeheissen (69% resp. 73%). Im linken Lager konnte das Gegenteil beobachtet werden. Lediglich 27 Prozent der Personen, die sich «links» einordnen und 9 Prozent, die sich «linksausen» sehen, haben für die Vorlage gestimmt.

Bei den **PARTEIPRÄFERENZEN** spiegelt sich dies wider: Während die Sympathisierenden der Mitte (60%), der FDP (83%) und der SVP (66%) mehrheitlich ein «Ja» in die Urne gelegt haben, hat sich die Mehrheit der Anhänger:innen der Grünen (17% Ja-Anteil), der SP (17%) und der GLP (44%) dagegen ausgesprochen. Obwohl sich die GLP auf nationaler Ebene für ein «Ja» entschieden hat, sind dem nur 44 Prozent der Parteisympathisierenden gefolgt.

VERTRAUEN in die Urheber:innen des Referendums unterstütze das «Nein». Personen, die den Gewerkschaften «mittel» bis «sehr hohes» Vertrauen schenken, haben sich gegen die Vorlage ausgesprochen (Ja-Anteil bei 44 bis 23%). Beim Mieterinnen- und Mieterverband zeigt sich ein ähnliches Muster: Personen, die dem Verband «mittleres» bis «sehr hohes» Vertrauen entgegenbringen, haben die Gesetzesänderung ebenfalls verworfen (48% bis 21%).

Tabelle 23: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	46.2	1836	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.46***
linksausen (0-2)	9	233	± 3.7
links (3-4)	27	371	± 4.5
Mitte (5)	50	450	± 4.6
rechts (6-7)	69	361	± 4.8
rechtsausen (8-10)	73	291	± 5.1
Parteisympathie			V=0.47***

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
SVP	66	353	± 5.0
FDP	83	260	± 4.6
Die Mitte	60	229	± 6.4
GLP	44	138	± 8.3
SP	17	343	± 4.0
Grüne	17	118	± 6.8
andere Partei	32	116	± 8.5
keine	40	130	± 8.5
Vertrauen in Bundesrat			V=0.23***
sehr gering bis gering (0-4)	28	329	± 4.9
mittel (5)	39	365	± 5.0
hoch (6-7)	52	493	± 4.4
sehr hoch (8-10)	57	574	± 4.1
Vertrauen in Gewerkschaften			V=0.29***
sehr gering bis gering (0-4)	64	630	± 3.8
mittel (5)	44	404	± 4.8
hoch (6-7)	40	380	± 4.9
sehr hoch (8-10)	23	291	± 4.8
Vertrauen in Mieterinnen- und Mieterverband			V=0.35***
sehr gering bis gering (0-4)	69	403	± 4.5
mittel (5)	48	371	± 5.1
hoch (6-7)	45	418	± 4.8
sehr hoch (8-10)	21	485	± 3.6
Vertrauen in Hauseigentümerverband HEV / Fédération romande immobilière FRI / Camera ticinese dell'economia fondiaria (catef)			V=0.44***
sehr gering bis gering (0-4)	20	564	± 3.3
mittel (5)	49	402	± 4.9
hoch (6-7)	66	349	± 5.0
sehr hoch (8-10)	75	261	± 5.3

INSGESAMT haben die Subgruppen gemäss soziodemografischen Merkmalen nur vereinzelt für die Vorlage gestimmt (Tabelle 24): Eine mehrheitliche Unterstützung erzielte die Vorlage bei Personen, die zwischen 50- und 59-jährig sind (51%), männlich (53%), formal über ein mittleres Bildungsniveau verfügen (50% resp. 52%) und ein Einkommen von über CHF 11'000 haben (56%).

Tabelle 24: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Total	46.2	1836	
Alter			V=0.07
18-29 Jahre	43	180	± 7.3
30-39 Jahre	39	219	± 6.5
40-49 Jahre	47	263	± 6.0
50-59 Jahre	51	378	± 5.0
60-69 Jahre	46	381	± 5.0
70 Jahre und älter	47	415	± 4.8
Geschlecht			V=0.12***
Männer	53	947	± 3.2
Frauen	40	889	± 3.2
Bildungsgrad			V=0.11***
ohne nachobligatorische Bildung	38	165	± 7.4
berufliche Grundbildung/Berufslehre	50	520	± 4.3
Maturität/höhere Berufsbildung	52	498	± 4.4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	40	589	± 4.0
Haushaltseinkommen			V=0.14***
bis 3'000 CHF	43	70	± 11.7
3'000-5'000 CHF	44	218	± 6.6
5'000-7'000 CHF	37	277	± 5.7
7'000-9'000 CHF	42	281	± 5.8
9'000-11'000 CHF	48	246	± 6.3
über 11'000 CHF	56	504	± 4.3

6.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 25) lassen sich in drei Überkategorien gliedern. Die am häufigsten genannten Gründe für ein «Ja» finden sich unter dem Titel «Eigenbedarf erleichtern» (41% der Erstnennungen resp. 49% aller Nennungen). Darüber hinaus wurden Motive rund um «persönliche Gründe» (16% resp. 18%) und «Mieterschutz bleibt» (6% resp. 9%) genannt.

Innerhalb des Themengebiets **EIGENBEDARF ERLEICHTERN** findet sich der Grund, dass die Gesetzesänderung das Eigentumsrecht stärkt (13% resp. 16%). Ebenfalls nennen die Ja-Stimmenden die Selbstbestimmung über das Eigentum als weiteren Grund für ihren

Stimmenscheid (10% resp. 11%). Einige sehen zudem eine bessere Ausgangslage bei einem Rechtsstreit (3% resp. 3%). Bei den **PERSÖNLICHEN GRÜNDEN** geht es hauptsächlich um die eigene Betroffenheit (13% resp. 15%). Des Weiteren sind einige der Ja-Stimmenden der Meinung, der **SCHUTZ DER MIETER:INNEN** ist bereits stark oder sogar zu hoch (5% resp. 8%). Deshalb ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Tabelle 25: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Eigenbedarf erleichtern	41	341	49	396
Stärkt Eigentumsrecht	13	108	16	125
Selbstbestimmung Eigentum	10	86	11	97
Mehr Chancen/Klarheit im Rechtsstreit	3	23	3	28
Persönliche Gründe	16	141	18	152
ich bin betroffen	13	113	15	123
Mieterschutz bleibt	6	55	9	77
Mieterschutz bereits stark / zu hoch	5	49	8	66
Allgemeines	3	33	4	40
Anderes	0	2	1	5
Empfehlungen	4	27	5	33
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	3	0	3
weiss nicht/keine Antwort	43	356	131	1107

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **NEIN-MOTIVEN** standen zwei Gründe im Fokus (Tabelle 26): Die Nein-Stimmenden verwiesen auf den «Mieterschutz» (42% Erstnennungen resp. 54% aller Nennungen) und darauf, dass die Vorlage nur ein «Vorwand» sei aber eigentlich andere Ziele verfolgt werden (22% resp. 37%).

Am häufigsten wurde innerhalb des **MIETERSCHUTZES** betont, dass die Position der Mieter:innen durch die Gesetzesänderung geschwächt werden würde (6% resp. 9%). Darüber hinaus sorgten sich die Nein-Stimmenden vor Rechtsunsicherheiten (7% resp. 9%) und vor einem Zuwachs der Rechte seitens der Vermieter:innen (6% resp. 8%). Innerhalb der Überkategorie **VORWAND** gingen die Gegner:innen darauf ein, dass bereits eine klare Regelung vorhanden ist und daher keine Gesetzesänderung notwendig ist (7% resp. 8%). Sie vermuteten zudem, dass das eigentliche Ziel Mieterhöhungen sind (5% resp. 7%) und Kündigungen erleichtert werden (5% resp. 6%). Innerhalb des Themas **WOHNRAUMKRISE** gingen die Nein-Stimmenden zudem auf hohe Mieten ein, die sie bei einer Annahme der Vorlage befürchteten (2% resp. 4%). Zudem waren einige der Ansicht, dass «Wohlhabende» von einem «Ja» profitieren würden (2% resp. 3%).

Tabelle 26: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Mieterschutz	42	407	54	499
schwächt Mieterposition	6	60	9	81
Rechtunsicherheit (z.B. nachweisbarem Eigenbedarf)	7	66	9	79
Vermieter haben bereits viele Rechte	6	69	8	86
Vorwand	22	200	27	243
Klare Regelung bereits vorhanden	7	64	8	75
Mieterhöhung eigentliches Ziel	5	44	7	60
Erleichtert Kündigung	5	46	6	52
Wohnraumkrise	8	81	13	127
hohe Mieten	2	26	4	42
«Wohlhabende» profitieren	2	23	3	29
Allgemeines	4	38	7	61
Anderes	0	0	0	3
Empfehlungen	2	20	3	26
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	3	0	3
weiss nicht/keine Antwort	37	407	116	1237

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

6.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 27 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu den vorerwähnten Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede ausfallen, desto eher waren sie bei der Abstimmung über die Reformvorlage zur beruflichen Vorsorge entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheide fielen inhaltlich vergleichsweise mittelmässig fundiert aus⁵: 76 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten im Durchschnitt einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

INSGESAMT überzeugte vor allem ein Kontra-Argument die Stimmbevölkerung: Eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig, da bereits heute eine Kündigung wegen Eigenbedarfs gesetzlich möglich ist.

⁵ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

Bei den **PRO-ARGUMENTEN** überzeugte die Ja-Stimmenden unter anderem, dass der Schutz des Eigentums ein zentraler Grundwert unserer Gesellschaft ist und die Gesetzesänderung diesen Punkt besser gewährleisten würde (79%). Darüber hinaus sind die Befürworter:innen der Vorlage der Meinung, dass die Eigentumsrechte bereits eingeschränkt sind. Daher sollen Eigentümer:innen im Gegenzug die Wohnungen und Geschäftsräume möglichst rasch selbst nutzen können (77%). Das Pro-Argument zur Gewährleistung des Mieterschutz findet bei den Ja-Stimmenden mit 68 Prozent die tiefste Zustimmung. Bei den Nein-Stimmenden ist hingegen dieses Argument, das am stärksten unterstützte (31%). Über alle Pro-Argumente hinweg fand keines eine mehrheitliche Zustimmung bei der Stimmbevölkerung.

Wie bereits erwähnt, wurde ein **KONTRA-ARGUMENTEN** von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung unterstützt: 56 Prozent stimmten der Aussage zu, dass es kein neues Gesetz braucht, denn die Kündigung wegen Eigenbedarfs ist bereits heute möglich 77 Prozent der Nein- und 33 Prozent der Ja-Stimmenden teilten diese Meinung. Die Sorge um Personen, die bei einer angespannten Lage auf dem Mietmarkt ihre Wohnung verlassen müssen, ist bei 70 Prozent der Nein-Stimmenden ein Thema. Eine weitere Befürchtung, die die Gegner:innen der Gesetzesänderung teilen, ist, dass die Immobilien-Lobby auf höhere Renditen abzielen wird (65% der Nein-Stimmenden).

Tabelle 27: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Da die Eigentumsrechte bereits eingeschränkt sind, sollen Eigentümerinnen und Eigentümer im Gegenzug die Wohnungen und Geschäftsräume möglichst rasch selbst nutzen können.	total	46	35	19
	Ja-Stimmende	77	10	13
	Nein-Stimmende	22	59	20
Der Schutz des Eigentums ist ein zentraler Grundwert unserer Gesellschaft und wird durch die Gesetzesänderung besser gewährleistet.	total	49	31	20
	Ja-Stimmende	79	7	14
	Nein-Stimmende	25	53	22
Der Mieterschutz bleibt gewährleistet, denn Mieterinnen und Mieter können eine Kündigung wegen Eigenbedarfs weiterhin anfechten und haben in gewissen Fällen Anspruch auf Schadenersatz.	total	47	33	20
	Ja-Stimmende	68	16	16
	Nein-Stimmende	31	50	20
Kontra-Argumente				
Die gelockerten Regelungen beim Mietrecht zur Kündigung wegen Eigenbedarf erlauben es der Immobilien-Lobby, höhere Renditen zu erzielen.	total	45	33	22
	Ja-Stimmende	22	56	21
	Nein-Stimmende	65	15	19

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Es braucht kein neues Gesetz, denn die Kündigung wegen Eigenbedarfs ist bereits heute möglich.	total	56	28	17
	Ja-Stimmende	33	53	15
	Nein-Stimmende	77	8	15
Die Gesetzesänderung wird dazu führen, dass mehr Menschen bei einer angespannten Lage auf dem Mietmarkt ihre Wohnung verlassen müssen.	total	46	35	19
	Ja-Stimmende	21	61	18
	Nein-Stimmende	70	15	15

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 46 Prozent aller Stimmenden (sowie 77% aller Ja-Stimmenden bzw. 22% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass es wichtig ist, dass Eigentümer:innen Immobilien möglichst rasch selbst nutzen können. 35 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 19 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente: Total 2'041 Ja-Stimmende 634, Nein-Stimmende 685.

7 Finanzierung Gesundheitsleistungen

7.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Im Schweizer Gesundheitssystem erfolgt die Finanzierung der Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind, auf unterschiedliche Weise. Bei ambulanten Behandlungen tragen die Krankenkassen die gesamten Kosten. Bei stationären Behandlungen hingegen übernehmen die Krankenkassen und die Kantone gemeinsam die Finanzierung, wobei die Kantone mindestens 55 Prozent der anfallenden Kosten bezahlen. Bei Pflegeleistungen zu Hause oder im Pflegeheim wird etwa die Hälfte der Kosten von beiden Parteien getragen. Laut Bund führt dieses uneinheitliche Finanzierungsmodell zu Fehlanreizen: Häufig wird unnötig stationär behandelt, obwohl eine ambulante Behandlung in vielen Fällen medizinisch sinnvoller und kostengünstiger wäre. Deshalb hatte das Parlament eine Änderung des Krankenkassengesetzes nach 14 Jahren Beratung beschlossen. Ziel dieser Reform ist es, alle Leistungen nach einem einheitlichen Verteilschlüssel zwischen Krankenkassen und Kantonen zu finanzieren. Mit dem neuen Gesetz sollen Krankenkassen maximal 73,1 Prozent und die Kantone mindestens 26,9 Prozent der Kosten übernehmen. Durch diese Änderung sollen Fehlanreize abgebaut und ambulante Behandlungen gefördert werden. Eine einheitliche Finanzierung schafft ein gemeinsames Interesse von Krankenkassen und Kantonen daran, die medizinisch sinnvollste und kostengünstigste Behandlung zu wählen.

Gegen das Gesetz hatte der VPOD das Referendum ergriffen. Im April 2024 erklärte die Bundeskanzlei das Referendum mit 56'960 gültigen Stimmen für zustande gekommen. Bundesrat und Parlament empfahlen dem Stimmvolk, die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) anzunehmen. Die Reform wurde als notwendig angesehen, um die Gesundheitskosten zu senken und ambulante Behandlungen zu stärken. In beiden Kammern fand die Vorlage klare Mehrheiten: Im Nationalrat stimmten 141 dafür und 42 dagegen. Im Ständerat betrug das Stimmverhältnis 42 Ja- zu 3 Nein-Stimmen.

Im Parlament zeigte sich keine klare Konfliktlinie. Während die politischen Pole gespaltenen Meinung waren, unterstützen die GLP, die Mitte und die FDP die Vorlage relativ geschlossen. Insbesondere bei der SVP kam es zu Uneinigkeiten: Während die Parteiführung die Nein-Parole empfahl, entschied die Basis an der Delegiertenversammlung, das Gesetz zu unterstützen. Im Ständerat stimmten lediglich drei Abgeordnete der SP gegen die Vorlage. Die Reform wurde zudem von zahlreichen Organisationen aus dem Gesundheitswesen und der Pharmabranche unterstützt, darunter die FMH, der Schweizerische Apothekenverband, Spitex, H+ und Interpharma. Die Gegner:innen des Gesetzes waren vor allem Gewerkschaften wie der VPOD und der SGB.

Die KVG-Reform wurde am 24. November 2024 angenommen: 53.3 Prozent der Stimmbürger:innen hat sich für die Vorlage ausgesprochen.

7.2 Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise für das Ja zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (Tabelle 28).

INSGESAMT fand die KVG-Reform innerhalb vieler Untergruppen Mehrheiten. Einzig bei Personen, die den Gewerkschaften «sehr hohes» Vertrauen schenken, wurde die Vorlage klar verworfen. Im linken politischen Lager fiel die Zustimmung tief aus, jedoch wurde die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen – mit Ausnahme der Personen, die sich «linksausen» einordnen – nicht komplett verworfen.

Im **DETAIL** zeigt sich, dass die Reform von Personen, die sich auf der **LINKS-RECHTS-ACHSE** in der «Mitte» (56%) oder weiter rechts positionieren (73% resp. 72%), mehrheitlich angenommen wurde. Der geringste Ja-Anteil lag bei Personen, die sich «linksausen» verorten (17%). Personen, die sich «links» einstufen, waren zu 43 Prozent für die Vorlage.

Die **PARTEIPRÄFERENZEN** zeichnen ein ähnliches Bild: Die höchsten Zustimmungswerte erzielte die KVG-Reform bei den Sympathisierenden der FDP. Von einer Mehrheit der Anhänger:innen der Mitte (68%), der SVP (65%) und von der GLP (60%) wurde die Vorlage unterstützt. Bei den Links-Parteien fielen die Ja-Anteile deutlich tiefer aus: Dennoch haben rund ein Drittel der Sympathisierenden der Grünen und rund ein Viertel der SP-Anhänger:innen für die Vorlage gestimmt.

Der Ja-Anteil korreliert auch mit dem **VERTRAUEN** in Akteure aus dem Gesundheitswesen. Aus staatspolitischer Perspektive zeigt sich, dass ein (sehr) hohes Vertrauen in die kantonale Regierungen oder den Bundesrat ein «Ja» begünstigen. Darüber hinaus wirkt sich ein «hohes» bis «sehr hohes» Vertrauen in das Bundesamt für Gesundheit oder ein «mittleres» bis «sehr hohes» Vertrauen in Gesundheitsorganisationen und -verbände positiv auf die Ja-Anteile aus. Diesem Vertrauensvorschuss steht die Skepsis der Gewerkschaftssympathisierenden gegenüber. Personen, die den Gewerkschaften «sehr hohes» Vertrauen schenken, haben nur zu 33 Prozent «Ja» gestimmt.

Tabelle 28: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	53.3	1805	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=0.38***
linksaussen (0-2)	17	229	± 4.9
links (3-4)	43	369	± 5.1
Mitte (5)	56	445	± 4.6
rechts (6-7)	73	349	± 4.7
rechtsaussen (8-10)	72	279	± 5.3
Parteisympathie			V=0.4***
SVP	65	342	± 5.1
FDP	83	253	± 4.6
Die Mitte	68	235	± 6.0
GLP	60	138	± 8.2
SP	24	330	± 4.6
Grüne	33	113	± 8.7
andere Partei	45	116	± 9.1
keine	39	133	± 8.3
Vertrauen in Bundesrat			V=0.27***
sehr gering bis gering (0-4)	32	330	± 5.0
mittel (5)	44	351	± 5.2
hoch (6-7)	60	489	± 4.3
sehr hoch (8-10)	67	562	± 3.9
Vertrauen in Kantonale Regierungen			V=0.21***
sehr gering bis gering (0-4)	41	323	± 5.4
mittel (5)	44	453	± 4.6
hoch (6-7)	61	557	± 4.1
sehr hoch (8-10)	66	397	± 4.7
Vertrauen in Gewerkschaften			V=0.25***
sehr gering bis gering (0-4)	68	624	± 3.7
mittel (5)	50	394	± 4.9
hoch (6-7)	51	379	± 5.0
sehr hoch (8-10)	33	280	± 5.5
Vertrauen in Bundesamt für Gesundheit BAG			V=0.1**
sehr gering bis gering (0-4)	47	416	± 4.8
mittel (5)	49	380	± 5.0
hoch (6-7)	58	458	± 4.5

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
sehr hoch (8-10)	58	487	± 4.4
Vertrauen in Gesundheitsorganisationen und -verbände			V=0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	47	498	± 4.4
mittel (5)	58	448	± 4.6
hoch (6-7)	55	442	± 4.6
sehr hoch (8-10)	58	295	± 5.6

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 29) zeigen verschiedene signifikante Unterschiede, wobei gemäss Cramérs V die Unterschiede beim Merkmal **ALTER** (sehr) schwach sind. Auch bei dieser Vorlage haben Männer und Frauen unterschiedlich abgestimmt. Während eine Mehrheit der Männer die Vorlage unterstützt hat (60%), waren die Frauen etwas skeptischer. Die Zustimmung unter den Frauen betrug minderheitliche 46 Prozent. Hinsichtlich der Bildung zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Personen mit einer höheren Berufsbildung sprechen sich am stärksten für die Vorlage aus (60%). Ab einem Haushaltseinkommen von über CHF 7'000 fällt die Unterstützung mehrheitlich aus.

Tabelle 29: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Total	53.3	1805	
Alter			V=0.06
18-29 Jahre	47	174	± 7.4
30-39 Jahre	54	209	± 6.8
40-49 Jahre	59	256	± 6.0
50-59 Jahre	55	372	± 5.1
60-69 Jahre	51	374	± 5.1
70 Jahre und älter	54	420	± 4.8
Geschlecht			V=0.14***
Männer	60	923	± 3.2
Frauen	46	882	± 3.3
Bildungsgrad			V=0.13***
ohne nachobligatorische Bildung	38	162	± 7.5
berufliche Grundbildung/Berufslehre	55	510	± 4.3
Maturität/höhere Berufsbildung	60	492	± 4.3
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	51	576	± 4.1

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Haushaltseinkommen			V=0.16***
bis 3'000 CHF	44	76	± 11.2
3'000-5'000 CHF	46	211	± 6.7
5'000-7'000 CHF	45	269	± 6.0
7'000-9'000 CHF	52	279	± 5.9
9'000-11'000 CHF	56	247	± 6.2
über 11'000 CHF	65	488	± 4.2

7.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 30) lassen sich in drei Überkategorien gliedern. Die am häufigsten genannten Argumente für ein Ja finden sich unter dem Titel «Finanzen» (38% der Erstnennungen resp. 48% aller Nennungen). Die weiteren Themen lauten «Behandlungsart» (16% resp. 20%) und «Gesundheitswesen» (12% resp. 16%).

Unter dem Begriff **FINANZEN** wird unter anderem die Dämpfung des Prämienanstiegs genannt (25% der Erstnennungen resp. 32% aller Nennungen). Der Wunsch nach einer fairen Kostenaufteilung (6% resp. 7%) und die Bekämpfung von Fehlanreizen (3% resp. 4%) sind für einige ebenfalls Motive für eine Ja-Stimme. Bei den **BEHANDLUNGSARTEN** wird die gleiche Finanzierung für Leistungen am häufigsten genannt (9% resp. 11%). Ebenfalls begrüssen die Ja-Stimmenden die Förderung der ambulanten Behandlungen (5% resp. 7%). Dadurch fallen unnötige stationäre Behandlungen weg (2% resp. 3%). Als allgemeiner Punkt innerhalb des **GESUNDHEITSWESEN** nennen die Ja-Stimmenden das Motiv der Dringlichkeit (7% resp. 8%). Um ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitssystem zu gestalten (2% resp. 2%), ist die Reform notwendig.

Tabelle 30: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Finanzen	38	360	48	454
Prämienanstieg wird gedämpft	25	251	32	320
Faire Kostenaufteilung	6	52	7	62
Fehlanreize weg	3	27	4	35
Behandlungsart	16	139	20	176
Gleiche Finanzierung für Leistungen	9	78	11	90
Förderung ambulante Behandlungen	5	40	7	57
Unnötige stationäre Behandlungen weg	2	17	3	25

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Gesundheitswesen	12	131	16	171
Dringlichkeit	7	67	8	82
Modernes/zukunftsfähiges Gesundheitssystem	2	23	2	29
Allgemeines	5	43	8	75
Anderes	0	2	0	2
Empfehlungen	10	83	11	97
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	1	0	3
weiss nicht/keine Antwort	28	265	106	995

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **NEIN-MOTIVEN** standen drei Argumente im Vordergrund (Tabelle 31): «Krankenkassen» (40% Erstnennungen resp. 54% aller Nennungen), die «Umsetzung» (12% resp. 17%) und die Befürchtung einer «Qualitätsminderung» (6% resp. 11%).

Bei der Überkategorie **KRANKENKASSEN** wurde am häufigsten auf eine höhere Prämienbelastung verwiesen (25% resp. 32%). Darüber hinaus machten sich die Nein-Stimmenden Sorgen um den Machtzuwachs bei den Krankenkassen (12% resp. 16). Hinsichtlich der **UMSETZUNG DER VORLAGE** zeigten sich weitere Kritikpunkte. Einige sahen die Vorlage als nicht ausreichend an (7% resp. 9%). Andere sorgten sich vor den Kosten, die eine Systemumstellung mit sich bringen könnte (4% resp. 5%). Die Sorge einer **QUALITÄTSMINDERUNG** wurde ebenfalls als Motiv genannt: Der Leistungsabbau rund um die Pflege könnte sich negativ auf das gesamte Gesundheitswesen auswirken (3% resp. 5%).

Tabelle 31: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Krankenkassen	40	295	54	398
höhere Prämienbelastung	25	168	32	217
mehr Macht/Kontrolle Krankenkassen	12	100	16	134
Umsetzung der Vorlage	12	102	17	131
Vorlage nicht ausreichend	7	51	9	65
Kosten Systemumstellung	4	35	5	39
Qualitätsminderung	6	41	11	69
Pflege Leistungsabbau	3	22	5	35

Gründe	Hauptgrund		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Allgemeines	8	64	13	97
Anderes	4	27	4	31
Empfehlungen	5	35	6	42
offensichtlich falsche Antworten/Verwechslungen	0	3	0	3
weiss nicht/keine Antwort	33	253	108	835

Gewichtete Resultate. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

7.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 32 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu den vorerwähnten Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede ausfallen, desto eher waren sie bei der Abstimmung über die Reformvorlage zur beruflichen Vorsorge entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheide fielen inhaltlich vergleichsweise mittelmässig fundiert aus⁶: 75 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten im Durchschnitt einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

INSGESAMT überzeugten vor allem ein Pro-Argument und ein Kontra-Argument die Stimmbevölkerung: Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmbevölkerung wünscht sich zum Wohle der Patient:innen mehr ambulant durchgeführte Eingriffe. Jedoch fürchtet sich auch eine Mehrheit vor zunehmender Macht seitens der Krankenkassen.

Bei den **PRO-ARGUMENTEN** gab eine Mehrheit von 83 Prozent der Ja-Stimmenden an, dass es Sinn macht, wenn mehr Behandlungen ambulant erfolgen, weil das auch für die Patient:innen weniger belastend ist. Rund drei Viertel der Ja-Stimmenden finden zudem, dass die Mitbeteiligung der Kantone im ambulanten Bereich das gesamte System sozialverträglicher macht (74%). Weitere 73 Prozent sind der Meinung, dass durch die Gesetzesänderung die Kantone und die Versicherer die effizienteste Versorgung auswählen.

Bei den Nein-Stimmenden überzeugte ein **KONTRA-ARGUMENT**, das den Nutzen der KVG-Reform in Frage stellt, am meisten (76%). Die bestehenden Probleme könne die Vorlage nicht lösen. Vielmehr wird durch die neue Finanzierung der Kostendruck verschärft, wodurch die Qualität des Gesundheitswesens abnehmen wird. Über alle Teilnehmenden hinweg erzielte dieses Argument knapp keine Mehrheit. Die Sorge über den Machtzuwachs bei den Krankenkassen teilen 72 Prozent des Nein-Lagers. Auch bei den Ja-Stimmenden findet dieses Argument bei knapp der Hälfte Unterstützung (49%). Dass die Reform die Krankenkassenprämien ansteigen lassen wird, weil Kosten von den Kantonen zu den Prämienzahler:innen verschoben werden und die Kosten der Langzeitpflege schneller steigen werden, unterstützen weitere 71 Prozent der Nein-Stimmenden.

⁶ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

Tabelle 32: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Da Prämien nicht einkommensabhängig sind, wird die Verlagerung von stationär zu ambulant durch die Mitbeteiligung der Kantone im ambulanten Bereich sozialverträglicher gemacht.	total	52	23	25
	Ja-Stimmende	74	9	17
	Nein-Stimmende	32	41	28
Durch die Gesetzesänderung wählen Kantone und Versicherer die effizienteste Versorgung, ohne Einbussen bei der Qualität der Behandlung in Kauf zu nehmen.	total	46	31	23
	Ja-Stimmende	73	10	16
	Nein-Stimmende	18	57	26
Es macht Sinn, dass mehr Behandlungen ambulant erfolgen, weil das auch für die Patient:innen weniger belastend ist.	total	69	16	15
	Ja-Stimmende	83	7	10
	Nein-Stimmende	57	27	16
Kontra-Argumente				
Den Krankenkassen wird mit der Gesetzesänderung mehr Verantwortung und Macht übertragen. Sie dürfen nicht die Kontrolle über das Gesundheitssystem übernehmen.	total	58	24	19
	Ja-Stimmende	49	36	15
	Nein-Stimmende	72	12	16
Mit der geplanten Reform drohen noch höhere Krankenkassenprämien, weil Kosten von den Kantonen zu den Prämienzahler:innen verschoben werden und die Kosten der Langzeitpflege schneller steigen werden.	total	43	33	25
	Ja-Stimmende	20	57	23
	Nein-Stimmende	71	8	20
Der Kostendruck verschärft die neue Finanzierung zusätzlich, wodurch die Qualität im Gesundheitssystem leidet, ohne dass bestehende Probleme gelöst werden.	total	48	30	22
	Ja-Stimmende	26	53	21
	Nein-Stimmende	76	6	18

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 52 Prozent aller Stimmenden (sowie 74% aller Ja-Stimmenden bzw. 32% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass die Vereinheitlichung der Finanzierung der Gesundheitsleistungen das System sozialverträglicher macht. 23 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 25 Prozent antworteten mit «weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente: Total 2'041 Ja-Stimmende 688, Nein-Stimmende 603.

8 Anhang

8.1 Technischer Bericht

Der hier vorliegende VOX-Bericht beruht auf der Nachbefragung zur eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2024, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag der Schweizerischen Bundeskanzlei realisiert hat. Die Befragung wurde zwischen dem 25. November und dem 15. Dezember 2024 durchgeführt. Nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die technischen Eckwerte der Studie:

Tabelle 33: Technischer Kurzbericht

Merkmal	Ausprägung
Auftraggeberin	Schweizerische Bundeskanzlei
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz
Herkunft der Adressen	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen SRPH Bundesamt für Statistik BFS
Datenerhebung	Papierfragebogen und Online
Art der Stichprobenziehung geschichtet nach	at random Sprachregionen, Alter, Geschlecht
Befragungszeitraum	25. November bis 15. Dezember 2024
Stichprobengrösse	minimal 3'000 effektiv 3'113 (Papier: 1'140 Online: 1973) n DCH: 1'830 n FCH: 872 n ICH: 411 (Papier: n DCH: 613 n FCH: 356 n ICH: 171) (online: n DCH: 1'127 n FCH: 516 n ICH: 240)
Stichprobenfehler	± 1.7 Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrscheinlichkeit)

8.1.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mit einem Mixed-Mode-Setting (Online- oder Papierfragebogen). Am Tag nach der Abstimmung erhalten die Zielpersonen aus der Bruttostichprobe ein postalisches Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Befragung. Dem Einladungsschreiben wird ein Papierfragebogen beigelegt, um den Zielpersonen eine wahlweise Teilnahme auf diesem Weg zu ermöglichen.

Rund eine Woche nach Eintreffen des Einladungsschreibens wird ein Erinnerungsschreiben an alle Zielpersonen versendet, die bis dahin den Fragebogen weder online noch schriftlich ausgefüllt haben.

8.1.2 Bruttostichprobe

Grundlage der Erhebung bildet eine Stichprobe aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden. So wird eine umfassende Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet.

Die Bruttostichprobe wird nach Sprachregionen, Alter und Geschlecht geschichtet. Die Grundgesamtheit wird dabei in drei sprachregionale Schichten unterteilt (D/F/I), aus denen je unabhängige Zufallsstichproben gezogen werden. Die so resultierende Gesamtstichprobe ist disproportional geschichtet: Teilnehmende aus der französischen und italienischen Schweiz sind in der Stichprobe überproportional vertreten, um ausreichend Fälle aus diesen Sprachregionen in der Befragung zu erfassen. So sind Aussagen auch für die kleineren Sprachregionen statistisch verlässlich. Ein designbasiertes Gewichtungsverfahren korrigiert dieses Übergewicht in der späteren Auswertung der Daten für nationale Aussagen (siehe 8.1.4 Gewichtung).

Beim BFS wurden 7'500 Adressen bestellt. Erhalten haben wir 7'388 Adressen sowie eine nicht verwendete Reserve von 1'446 Adressen. Diese Adressen bilden die Grundlage für die Befragung.

8.1.3 Nettostichprobe

Die durch die Umfrage generierte Nettostichprobe der VOX-Analyse zur Abstimmung vom 24. November 2024 umfasst insgesamt 3'113 Befragte (Ausschöpfung: 43%), wovon 59 Prozent aus der Deutschschweiz (n=1'830), rund 28 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=872) und rund 13 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=411) stammen.

Tabelle 34: Ausschöpfung der Adressen

Merkmal	N
Bruttostichprobe SRPH	7'388
Postretouren/verstorbene Zielpersonen	104
total gültige Adressen	7'284
Verweigerung/Abmeldungen	42
total realisierte Interviews	3'212
keine Rückmeldung trotz Erinnerungsschreiben	4'030
Löschungen aus Qualitätsgründen	99
final verwendete Interviews	3'113

Diejenigen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind in der Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+21,2 Prozentpunkte) bewegt sich aber im bekannten Rahmen (siehe andere VOX-Analysen). Die Abweichung zwischen ungewichteter Stichprobe und effektivem Resultat gemessen am Ja-Anteil beträgt -2,3 Prozentpunkte bei dem Ausbau Nationalstrasse, -3,1 Prozentpunkte bei der Untermiete, -0,8 Prozentpunkte bei der Kündigung wegen Eigenbedarf und +4.9 Prozentpunkte bei der Finanzierung der Gesundheitsleistungen.

Die erhobenen Daten wurden durch gfs.bern validiert und plausibilisiert. 99 Interviews genügten den Qualitätsansprüchen nicht und wurden aus dem finalen Datensatz entfernt.

Offene Fragen wurden entlang eines qualitativ erstellten Codebuchs automatisch gestützt codiert. Im finalen Datensatz sind die codierten Antworten wie auch die Originalnennungen der Befragten enthalten.

Die Daten wurden vor der Auswertung anonymisiert. Alle Angaben zur konkreten Person und zum Wohnort wurden aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.

Der anonymisierte Datensatz zur vorliegenden VOX-Analyse sowie das dazugehörige Codeschema sind bei [Swissvotes \(Swissvotes.ch\)](https://www.swissvotes.ch) frei zugänglich.

8.1.4 Gewichtung

In einem ersten Schritt wird die Nettostichprobe als Gesamtes in einem designbasierten Gewichtungsverfahren gewichtet. Im Zentrum dieser designbasierten Gewichtung steht die Korrektur des Oversamplings in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

In einem zweiten Schritt wird die «Unit Non Response» (das heisst fehlende Fälle) adressiert. Die Gewichtung wird dazu anhand soziodemographischer, geographischer und politischer Merkmale (namentlich Alter, Geschlecht, Sprache, Kanton, Parteipräferenz, Beteiligung und Stimmverhalten) kalibriert, sodass die Nettostichprobe der Schweizerischen Grundgesamtheit entspricht. Hierfür wird ein automatisiertes Gewichtungsschema gewählt, in dem die Gewichtung nach vordefinierten Kriterien hinsichtlich der maximalen Abweichung maschinell erstellt wird. Die Häufigkeit sowie Reihenfolge der verschiedenen Gewichtungsschritte erfolgt rein auf Basis quantitativer Kennzahlen, d.h. maximalen Abweichungen.

Ein spezieller Fokus wird auf die Gewichtung der Abstimmungsbeteiligung gelegt. Für die möglichst optimale Modellierung der Beteiligung wird nicht nur auf Realdaten der Abstimmung zurückgegriffen, sondern zusätzlich auf historische Beteiligungsdaten nach Alter, Geschlecht und Sprachregion.

Mittels maschinellem Lernen werden in einem dritten Schritt die Zusammenhänge zwischen Abstimmungsteilnahme und -verhalten sowie demographischen Merkmalen identifiziert. Die Schätzung der Zusammenhänge erlaubt eine Projektion der Erkenntnisse auf die Daten der schweizerischen Strukturerhebung. Innerhalb dieser Daten sind Auswertungen auf der kleinsten geographischen Einheit (Gemeindeebene) möglich. Abschliessend wird mittels «One-Hot-Encoding» anhand der relativen Schätzungen zu

Teilnahme und Stimmverhalten sowie realen Gemeindedaten die wahrscheinlichste Verteilung von individueller Abstimmungsbeteiligung und Stimmverhalten bestimmt.

Die Gewichtung der ausgewählten demographischen und politischen Messgrößen in den gesammelten Daten wird schliesslich in einem vierten Schritt anhand dieser Strukturdaten vollzogen. Der Aufbau der Strukturdaten erlaubt es, die politische Gewichtung nicht rein auf Basis geografischer Merkmale durchzuführen. Vielmehr können durch die vorhandenen Merkmale definierte Personengruppen entsprechend ihren modellierten Werten gewichtet werden.

Die Gewichtung der Vorlage mit der höchsten Stimmbeteiligung dient als Gewichtung für Auswertungen über den gesamten Datensatz. Für vorlagenspezifische Auswertungen werden die jeweiligen Gewichtungen verwendet.

8.1.5 Auswertung und Standardfehler

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. In der VOX-Analyse wird für jeden ermittelten Wert das 95 Prozent-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt.

Das Konfidenzintervall ist vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 % Ja-Stimmen und 50 % Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Standardfehler ± 3.2 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95-Prozent-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.8 und 53.2 Prozent (Konfidenzintervall) liegen.

Die Länge des Konfidenzintervalls erhöht sich mit abnehmender Befragtenzahl. Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Standardfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Tabelle 35: Standardfehler

ausgewählte statistische Standardfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung		
Stichprobengrösse	Standardfehler Basisverteilung	
	50% zu 50%	20% zu 80%
N = 3'000	±1.8 Prozentpunkte	±1.4 Prozentpunkte
N = 2'200	±2.1 Prozentpunkte	±1.7 Prozentpunkte
N = 1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte
N = 600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte
N = 100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte
N = 50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Die Zahlenwerte basieren auf der Varianzformel für einfache Zufallsstichproben.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene Abstimmenden, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden (grosse Effektstärke gilt ab $V = 0.5$, mittlere Effektstärke ab $V = 0.3$ und kleine Effektstärke bis $V = 0.1$). Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da die Berechnung von Cramer's V von der Anzahl Merkmalskategorien und der Fallzahl abhängt.

8.2 Über die Studie

8.2.1 Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive der Stimmberechtigten für und gegen die Teilnahme und in Bezug zu den Entscheiden. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, zu den Stimmentscheiden und zu den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Mediennutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden

statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmenden werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei [Swissvotes](#) frei heruntergeladen werden. Die alten VOX-Datensätze sind demnächst ebenfalls verfügbar auf [Swissvotes](#); die alten VOX-Berichte sind es bereits.

8.2.2 Wer finanziert die VOX-Studien

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf vox.gfsbern.ch.

8.3 gfs.bern-Team

LUKAS GOLDER

Co-Leiter und Präsident des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschaftler, MAS FH in Communication Management, NDS HF Chief Digital Officer, Dozent an der Hochschule Luzern und dem KPM Universität Bern

✉ lukas.golder@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen / Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, gesundheitspolitische Reformen

Publikationen in Sammelbänden, in Fachmagazinen, in der Tagespresse und im Internet

TOBIAS KELLER

Projektleiter und Teamleader Data Analytics, Kommunikationswissenschaftler, Dr. phil.

✉ tobias.keller@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

politische Kommunikation, Wahlen, Abstimmungen, (digitale) Kampagnen, Issue Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen, Digitalisierung, Social Media, computergestützte Methoden, quantitative Analysen

Publikationen in internationalen und nationalen Fachmagazinen, in der Tagespresse und im Internet



CORINA SCHENA

Projektleiterin

✉ corina.schena@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Wahlen, Abstimmungen, Gesundheitspolitik,
Gesundheitskampagnen, Image- und Reputationsanalysen,
qualitative und quantitative Methoden sowie Moderation



SARA RELLSTAB

Data Scientist
Ökonomin PhD

✉ sara.rellstab@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Visualisierungen,
Recherchen, quantitative und qualitative Methoden



MARGRET TSCHANZ

Projektmitarbeiterin/ Administration

✉ margret.tschanz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Recherchen, Lektorate, Visualisierungen,
Projektadministration



ROLAND REY

Projektmitarbeiter / Administration

✉ roland.rey@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen,
Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

SWISS INSIGHTS
Corporate Member

gfs.bern 